

3. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 11.02.2010 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Eibl

Wolfgang Benedetter

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Antensteiner Manuela

Sanglhuber Leopoldine

entschuldigt:

Daniela Auerbach

Annigret Pachner

erschienene Ersatzmitglieder:

Gerhard Steinhäusler

Daniel Huemer

Zuhörer:

Mario Rippel, Thomas Bloderer

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 29. Jänner 2010 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dezember 2009 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Da keine Einwände erhoben werden, gibt Bgm. Auerbach bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 7 „**Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß an der Energieautarken Region Pyhrn-Priel**“ von dieser wieder gestrichen wird, da der Verein „Energieautarke Region Pyhrn-Priel“ keine Förderzusage bekam und die Mittelaufbringung noch nicht geklärt ist. Danach beginnt er mit der Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

1. Grundsatzbeschlussfassung zur Bewerbung der Marktgemeinde Windischgarsten für eine Landesausstellung mit dem Thema „Breitensport trifft Spitzensport“
2. Grundsatzbeschlussfassung zur Errichtung eines Leitsystems für das Gemeindehausnummernverzeichnis
3. Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Rosenau/Hp. Beratung und Beschlussfassung
4. Darlehenserhöhung und -Verlängerung für das Projekt Biomassenahwärmeversorgungsanlage, Beratung und Beschlussfassung
5. Darlehensvertrag mit der BAWAG PSK zum Projekt Biomassenahwärmeversorgungsanlage inhaltliche Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Rosenau/Hp. als Klimarettungspartner des Landes OÖ im Zuge der Klimabündnisgemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß an der *Energieautarken Region Pyhrn-Priel*
8. Kaufvertrag zum Ankauf der Schutzzone I bei der Dirngrabnerquelle (Buresch und Antensteiner), Beratung und Beschlussfassung
9. Vereinbarung der Schutzzonenentschädigung mit Manfred und Christine Antensteiner (Lettner), Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung bzw. einem Nachtrag
10. Schwimm- und Schifahrten des Gemeindekindergartens mit der Fa. REBHANDL, neuerliche Beratung und Beschlussfassung
11. Haftungsübernahme (Kreditgarantie) für die Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH, Beratung und Beschlussfassung
12. Zoe Marie Zegermacher, Zustimmung zum Besuch des Gemeindekindergartens von Windischgarsten und zur anteiligen Abgangsdeckung durch die Gemeinde Rosenau/Hp., Beratung und Beschlussfassung
13. Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, Verpflichtungserklärung Baumaßnahmen 2010 generelles Projekt DAMBACH, Beschlussfassung
14. Mietvertrag mit Fred Senegacnik (Whg. im FW-Depot R. 85) neuerliche Beschlussfassung
15. Ansuchen der Familie Elke und Emmerich Löger um die Übernahme der Zufahrtsstraße zum Objekt Dambach 150 und den Parz. 92/54 und 92/59 alle KG Rosenau ins öffentliche Gut der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung
16. Tourismusabgabeordnung 2010, Beratung und Beschlussfassung
17. Ansuchen der Ortsbauernschaft Rosenau/Hp. um die Wiedereinführung des Besamungszuschusses für Landwirte der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung
18. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
19. Bericht des Bürgermeisters
20. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Grundsatzbeschlussfassung zur Bewerbung der Marktgemeinde Windischgarsten für eine Landesausstellung mit dem Thema „Breitensport trifft Spitzensport“

Bgm. Auerbach informiert über die Absicht der Marktgemeinde Windischgarsten sich für eine Landesausstellung im Zeitraum 2014-2016 zu bewerben. Am 27. Jänner 2010 haben dazu Bgm. Ing. Norbert Vögerl und Ausschussobmann Dr. Hannes Burger zu einem Gespräch darüber geladen und anschließend um die Grundsatzbeschlussfassung der Regionsgemeinden ersucht. Anhand einer von der Marktgemeinde Windischgarsten zur Verfügung gestellten Power-Point-Präsentation trägt Bgm. Auerbach die Absichten und Gründe der Gemeinde Windischgarsten für die Bewerbung um eine Landesausstellung via Beamer und Leinwand vor.



Breitensport trifft Spitzensport

sportlich

Landesausstellung 201X Windischgarsten

Der Anfang



- **Die Frage:**
Was macht Windischgarsten und die Pyhrn-Priel-Region besonders?
- **Antwort:**
Eine ungeheuer breit gestreutes Sportangebot sowohl im Winter wie auch im Sommer und eine Vielfalt an gut organisierten und engagierten Vereinen. All das ist eingepackt in eine beeindruckende Landschaft mit touristischer Infrastruktur und einer beachtlichen Sportgeschichte!

Die Vision



- Die **erste** oberösterreichische Sport-Landesausstellung soll begeisterten aktiven Hobby-Sportlern, sowie Zuschauer und Fans eine Vielzahl unterschiedlichster Sportarten **gemeinsam** erlebbar machen.
- Große Sieger aber auch unermüdete **ehrenamtliche Funktionäre** sollen in den Vordergrund gestellt werden.
- Eine **Veranstaltung für Jedermann** - vom Kindergartenkind bis zum Senior, vom Gelegenheitsportler bis zum Weltmeister, vom Sportinteressierten bis zum eingefleischten Fan.

- Sport besitzt eine **ungeheure Breitenwirkung!**
- **Interaktive Information** vor der Veranstaltung bereitet das gemeinschaftliche Erleben von Themen- und Trainingswochen - begleitet durch Vereine, Verbände oder Spitzensportler - vor.
- Die Erlebnisse können nach dem Besuch über netzwerkzugängliche Filme, Fotos und Berichte in Erinnerung gerufen werden, auch der Kontakt zu neuen Bekanntschaften kann gepflegt werden.



Die Idee



- Von Februar bis Dezember soll **jede Woche eine andere Sportart im Fokus** stehen.
- Die **Themenwochen** bieten gemeinsame Trainingsmöglichkeiten, Sporttreffs, Amateur wie auch Profiwettbewerbe, Vorträge, Tagungen, Filmvorführungen zu den jeweiligen Themen.
- Begleitet werden diese Themenwochen **durch regionale Vereine und landesweite Verbände** die ihre Sportart einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen können und gemeinsam mit vielen ihren Lieblingssport erleben können.

Die Idee



- Eine **interaktive Plattform** ermöglicht den Besuchern der Veranstaltung frühzeitig einige Tage oder eine Woche auszuwählen und dafür alle nötigen Informationen einzuholen aber auch Übernachtung, Sportgeräte, Karten für einzelne Veranstaltungen und die Anreise zu buchen.
- Als **kontinuierlicher Fixpunkt** sollen Ausstellungen in bestehenden Einrichtungen dienen, die ein umfassendes Bild über den Sport ermöglichen. Die Geschichte, der Nachwuchs, der Spitzensport, die Gefahren des Sports, wie auch die Highlights der laufenden Sport-Landesausstellung würden an ansprechenden Plätzen multimedial präsentiert.

Die Idee



- Ein Umweltfreundliches und gleichzeitig **sportliches Transportkonzept** ermöglicht die Bewegung der Besucher zwischen einzelnen Aktivitäten.
- Ein einfaches und in das Veranstaltungskonzept **integriertes Verleihsystem** durch den Sporthandel ermöglicht die Teilnahme an für die Besucher neuen oder selten ausübenden Sportarten.
- Windischgarsten als Hauptort unter Einbindung von Edlbach, Hinterstoder, Rosenau am Hengstpaß, Roßleithen, Sankt Pankraz, Spital am Pyhrn und Vorderstoder.

Die Bewerbung



- Möglicher Zeitpunkt noch offen
- frühzeitige Abgabe um Idee zu sichern
- langfristiges Projekt
- spannendes Thema - mit extremer Breitenwirkung
- sehr große Chance für Tourismus und Wirtschaft
- würde Bekanntheitsgrad der Pyhrn-Priel-Region immens steigern

Die Veranstalter



- Land Oberösterreich
 - Marktgemeinde Windischgarsten
 - Kulturforum
 - Mitwirkende
 - Nachbargemeinden
 - Sportvereine
 - Tourismus- und Wirtschaftsbetriebe

Erste Sport-Landesausstellung



- Breitensport trifft Spitzensport
 - Thema spricht Großteil der Bevölkerung an
 - Aktive Sportler
 - Fans bzw. Zuschauer
 - Aktive Einbindung der Vereine und der Besucher

Die Attraktionen/Ausstellungen



- Ausstellung Spitzensport in Oberösterreich
- Ausstellung junge Talente
- Sportfitnesscheck
- Themenwochen von Februar bis Dezember begleitet durch Vereine (z.B. organisierte Touren, Lauttreffs, Trainingswochen)
- Großer Sportartikelverleih für die Themenwochen
- Vorträge/Seminare und Kongresse zu den Themenwochen
- Abschlussbewerbe zu den Themenwochen oder hochkarätige Spitzenwettbewerbe
- Schisprungsimulator
- Rikscha- Transport, E-Mobile zum Verleih

Die Themen



- Schilaf - Weltcup Hinterstoder, Schihauptschule
- Langlauf
- Biathlon
- Schisprung – Schisprungsimulator
- Tennis – Centercourt
- Golf – Edlbach
- Rafting/Kajak – Hinterstoder Steyr
- Klettern/Bouldern –Kletterhalle; ausgewiesene Touren
- Downhill – Wurzbauer
- Radsport

Die Themen



- Schuhplatten – Lederhosentreffen
- Fußball – SV Wdg; Topspiele
- Badminton
- Laufsport – Nationalpark-Kalkalpen-Marathon
- Walken – organisierte Touren
- Schneeschuhwandern
- Tourengehen
- Volleyball – Beachvolley – Edlbach; od Sportanlage
- Turnen
- Faustball - Union

Die Themen



- Eisstockschießen
- Schwimmen – Spital; Gleinkersee
- Triathlon – Ganzes Tal, Gleinkersee
- Wandern – Region
- Tanzen
- Reitsport
- Modellflug
- Paragliding/Drachentlieger
- Rodeln – Rosenau/Edlbach
- Motorsport
- ...

Einbindung Tourismus



- Bewerbung der Themenwochen
- Package-Angebote in Abstimmung mit den Vereinen
- Ausschreibung von Wettbewerben
- Vorträge in Gaststätten
- Bewusste Ernährung
- Gesundheitscoaching
- Nachhaltiges Marketingkonzept

Einbindung Wirtschaft



- Sportartikelverleih
- Markteinführungspräsentationen
- Plattform für Medientests von neuen Sportartikeln
- Belebung des Handels
- Abstimmung der Themenwochen mit dem Handel
- Transportunternehmen – Shuttledienste
- Gemeinsames nachhaltiges Marketingkonzept

Veranstaltungsorte



- Beispiele
 - Tennishalle
 - Schihauptschule
 - Kulturhaus
 - Sportanlage
 - Vereinsplätze

Der Gemeinderatsbeschluss



- Gemeinderatsgrundsatzbeschluss Windischgarsten
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Windischgarsten beschließt im Grundsatz sich für die Austragung einer Landesausstellung zum Thema Breitensport und Spitzensport bewerben. Der dafür zuständige Ausschuss wird mit der Erarbeitung eines Bewerbungskonzeptes beauftragt.“
- Gemeinderatsgrundsatzbeschluss Gemeinde _____
„Der Gemeinderat der Gemeinde _____ beschließt im Grundsatz sich gemeinsam mit der Marktgemeinde Windischgarsten für die Austragung einer Landesausstellung zum Thema Breitensport und Spitzensport zu bewerben.“

Nächste Schritte



- Abklärung des grundsätzlichen Interesses
- Unterstützungserklärungen
- Gemeinsame Planungen mit Vereinen, Tourismus und Wirtschaft
- Konzepterstellung
- Konzeptabgabe: Frühjahr 2010
- Abwarten der Entscheidung durch das Land

Info zu Landesausstellungen

Auszüge aus „Oberösterreichische Landesausstellungen – Ein Blick in die Zukunft“ Landeskulturdirektion

Warum sind Oberösterreichs Landesausstellungen so beliebt?

Zum einen sind unsere Landesausstellungen nicht nur die größte Kulturveranstaltung des Landes, sie stellen – mit Gesamtinvestitionsvolumina von 8 bis 16 Millionen Euro, je nach Projekt – auch einen bedeutenden volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Impuls dar. Oberösterreichs Regionen haben es zudem selbst in der Hand, durch eine entsprechende Partizipation in inhaltlicher, programmatischer und touristischer Hinsicht die aus Landesausstellungen zu erzielende Wertschöpfung zu steigern. Sie liegt demnach zwischen 1:4 und 1:6 pro investiertem Euro. Ein Faktor, der gerade in den letzten Jahren immer wichtiger wurde, ist die positive touristische Markenbildung, die mit der Ausrichtung von Landesausstellungen in einem Ort oder einer Region einhergeht.



Info zu Landesausstellungen

Auszüge aus „Oberösterreichische Landesausstellungen – Ein Blick in die Zukunft“ Landeskulturdirektion

Keine andere Kulturveranstaltung dieser Dimension hat es in Oberösterreich bisher geschafft, eine Region oder eine Gemeinde derart ins Rampenlicht zu rücken, so dass nachhaltig positive touristische Impulse messbar sind.

Zudem stellt die Einbindung der Bevölkerung in die Vorbereitungsarbeiten sicher, dass auch die regionale kulturelle Identität der Menschen gestärkt wird.



Info zu Landesausstellungen

Auszüge aus „Oberösterreichische Landesausstellungen – Ein Blick in die Zukunft“ Landeskulturdirektion

Was ist den Oberösterreichischen Landesausstellungen der Zukunft gemeinsam?

In Oberösterreich erfreuen sich Landesausstellungen nach wie vor großer Beliebtheit. Eine schlanke, Kosten sparende Organisationsstruktur, namhafte Wissenschaftler, architektonisch ansprechende Locations und vor allem ambitionierte inhaltliche und gestalterische Konzepte sorgen immer noch für großen Besucherzstrom.

Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit, die Einbettung der Landesausstellung in ein von der Region getragenes Rahmenprogramm und der Dialog mit den Wissensträgern eines Landesausstellungsortes oder einer Landesausstellungsregion werden daher auch künftig Priorität haben; ebenso die Ausarbeitung attraktiver touristischer Packages und die Zusammenarbeit mit den Partnern der heimischen Wirtschaft.



Fix vergebene Landesausstellungen



Ausblick

- 2010 "Die Renaissance" (Arbeitstitel) / Schloss Parz bei Grieskirchen
- 2012 "Habsburger und Wittelsbacher" (Arbeitstitel) / Ranshofen, Mattighofen, Burghausen (D)
- 2013 "Hopfen, Salz und Cyberspace" (Arbeitstitel) / Freistadt, Leonfelden, Hohenfurth, Krumau (CZ)
- 2016 "Mensch und Pferd" (Arbeitstitel) / Stadt Paura, Stift Lambach
- 2017 "Romerzeit/Donaulimes" (Arbeitstitel) / Enns
- Es gibt immer wieder Zwischentermine: Beispiel Schlierbach!

- Wir bitten um Ihre Unterstützung, Ideen, aktive Mitarbeit und Diskussion
- Diese Bewerbung kann eine riesige Chance für eine nachhaltige Entwicklung in unserer Region sein



Bgm. Auerbach aber auch die Gemeinderatsmitglieder sehen in der Bewerbung um diese Landesausstellung auch die Chance für die Gemeinde Rosenau/Hp., ihre Sportstätten, wie das Langlauf- und Biathlonzentrum sowie die Wandermöglichkeiten, Mountainbike-Strecken und die Paragleit- und Drachenflugmöglichkeiten, die Kletter- und Canyoninganlagen und einiges mehr intensiv zu bewerben. Herr Auerbach ist der Ansicht, dass nach der Mitteilung des Grundsatzbeschlusses an Windischgarsten, der oder die zuständigen Ausschüsse zu diesem Thema tagen sollten und auch mit Herrn Dr. Burger Kontakt aufnehmen sollten, um zu erfragen, wie sich die Gemeinde Rosenau/Hp. bei dieser Landesausstellung einbringen kann. Nach einer kurzen Diskussion beantragt der Bürgermeister die grundsätzliche Beschlussfassung, die Bewerbung der Marktgemeinde Windischgarsten um eine Landesausstellung (2014-2016) mit dem Motto „Breitensport trifft Spitzensport“ zu unterstützen und als Regionsgemeinde mitzuwirken. Der genaue Wortlaut des Beschlusses lautet:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß beschließt im Grundsatz sich gemeinsam mit der Marktgemeinde Windischgarsten für die Austragung einer Landesausstellung zum Thema Breitensport trifft Spitzensport zu bewerben.“

Der Grundsatzbeschluss wird einstimmig durch Handerheben der Gemeinderatsmitglieder bestätigt.

2. Grundsatzbeschlussfassung zur Errichtung eines Leitsystems für das Gemeindehausnummernverzeichnis

Bgm. Auerbach erinnert nochmals an die Absicht, für Rosenau/Hp. neue Straßenbezeichnungen sowie eine neue Hausnummerierung vorzunehmen, die auch GPS-tauglich wird. Herr Strohmam hat sich dazu bereit erklärt, ehrenamtlich ein notwendiges grundsätzliches Konzept zu erstellen. Ein Vorschlag über die Neunummerierung von Herrn Strohmam liegt bereits vor. Selbstverständlich wird es dann notwendig, Hausnummern und Wegweiser ausreichend anzufertigen und anzukaufen. Um dieses Projekt auch finanziell einschätzen zu können, hat er von der Fa. ATTENEDER ein Angebot angefordert. Die Fa. Atteneder hat das selbe Projekt in den Gemeinden Spital/Pyhrn, Windischgarsten und Roßleithen verwirklicht. Die Fa. ATTENEDER hat dazu heute 2 verschiedene Angebote übermittelt. Bei einer Vollleistung durch die Fa. ATTENEDER beträgt das Angebot:

Planung, Überarbeitung, Detailausarbeitung, Betreuung, Montagebegleitung	€ 21.825,--
Nachplanung, Einrechnung einer Reserve	€ 66.390,--
Sämtliche Wegweiser	€ 88.215,--
	zuzüglich 20 % MwSt.
	€ 17.643,--
	€ 105.858,--

Das 2. Angebot bei einer Mindestleistung durch die Fa. ATTENEDER sieht folgendermaßen aus:

Planung, Überarbeitung, Detailausarbeitung, Betreuung, Montagebegleitung	€ 17.100,--
Nachplanung, Einrechnung einer Reserve	€ 66.390,--
Sämtliche Wegweiser	€ 83.490,--
	zuzüglich 20 % MwSt.
	€ 16.698,--
	€ 100.188,--

An Vorbereitungszeit werden etwa 2 Jahre eingerechnet. Die Angebote wurden vom Bürgermeister lediglich eingeholt, um für einen Grundsatzbeschluss zu wissen, welche Summen für dieses Projekt aufgewendet werden müssen. Er erwähnt weiters, dass er dazu Förderungen bzw. Landesmittel erreichen möchte und erst dann die Neunummerierung verwirklichen möchte. Heute soll nur der Grundsatzbeschluss dazu gefasst werden, damit sich der Bürgermeister weiter um die Angelegenheit kümmern kann. Ing. Humpl fragt nach, ob auch für die Bürger Rosenaus durch die Neunummerierung Kosten entstehen. Bgm. Auerbach informiert, dass die Hausnummern von der Gemeinde angekauft werden, eine neue Hausnummer wird bei der Bezirkshauptmannschaft für den Führerschein zwar vorgemerkt, dieser muss jedoch nicht neu ausgestellt werden. Mit der Ausstellung des Meldezettels durch die Gemeinde werden schon einige Behörden, wie Finanzamt und Krankenkasse über die neuen Adressen informiert. Die Änderung am Zulassungsschein muss durch die Versicherung veranlasst werden. Dies kostet dem Versicherten normalerweise nichts. Ing. Steinbichler merkt an, dass die Wegweiser übersichtlich und richtig aufgestellt werden. In Roßleithen sei der Bereich „Mayrwinkel“ auf der falschen Seite dargestellt. Deshalb merkt Herr Steinbichler heute schon an, dass die Beschilderung durch die Gemeinde kontrolliert werden soll. Frau Vizebgm. Metzker fügt hinzu, dass die Beschilderung und das Konzept von Kreuzungspunkt zu Kreuzungspunkt von mehreren kontrolliert wird und derartige Fehler daher ausgeschlossen werden können. Abschließend beantragt er nach einer kurzen Diskussion, die Absicht des Gemeinderates, die Neunummerierung der Hausnummern sowie die Neugestaltung der Straßenbezeichnungen für das gesamte Gemeindegebiet grundsätzlich zu beschließen. Seinem Antrag wird einstimmig durch Handerheben entsprochen.

3. Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Rosenau/Hp. Beratung und Beschlussfassung

So wie im Gemeindevorstand vereinbart, informiert der Bürgermeister über die Absicht, die Stelle der Schreib- und Kanzleikraft im Gemeindeamt auf eine Ganztagsstelle zu erweitern und den Lehrling, Regina Berger, für diesen Dienstposten zu übernehmen. Frau Berger hat nun Ende Februar die schriftliche und am 18. März 2010 die mündliche Lehrabschlussprüfung. Das Dienstverhältnis mit Frau Bgm. Gabriele Dittersdorfer wurde per 31. Jänner 2010 einvernehmlich gelöst. Jenes mit Fr. Reischl war bis 31. März 2010 befristet und läuft nun Ende März aus. Da Frau Berger ein hervorragendes Abschlusszeugnis von der Berufsschule vorlag, ist anzunehmen, dass sie die Lehrabschlussprüfung gut meistern wird. Aus diesem Grund hat man den Dienstposten zur Vergabe bereits ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis 19. Februar. Allerdings muss der Dienstposten aufgrund der Erweiterung auf einen Ganztagsjob im Dienstpostenplan geändert und vom Gemeinderat beschlossen werden. Auch das Schreiben von der Direktion Inneres und Kommunales bezüglich der Anfrage um Aufwertung des Dienstpostens auf einen Ganztagsjob trägt der Bürgermeister vor:

Amt der Oö Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz Bahnhofplatz 1

LAND
OBERÖSTERREICH

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

IKD(Gem)-210157/38-2009-Mit
Martin Mittermayr
Tel: (+43732)7720-15495
Fax: (+43732)7720-214815
E-mail: ikd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Anfrage wg. Änderung des Dienstpostenplans
Zu 09/2009 vom 18. November 2009

Linz, 15. Jänner 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der BH Kirchdorf kann die bei Übernahme von Frau Regina Berger in das Dienstverhältnis als VB der Gemeinde geplante Erhöhung der Dienstposten im Bereich der allgemeinen Verwaltung von 2,5 auf 3 PE (konkret Erhöhung des Dienstpostens GD 20 von 0,5 PE auf 1 PE) vertreten werden, sofern folgende Voraussetzung erfüllt wird:

- Herabsetzung der Dienstposten nach der Pensionierung von Herrn Feßl von 3 PE auf erneut 2,5 PE

Sollte das Dienstverhältnis von Frau Dittersdorfer noch aufrecht sein bzw. entgegen den Ankündigungen weiterhin aufrecht bleiben kann das Dienstverhältnis mit Frau Berger nur befristet (für die Dauer des Karenzurlaubes von Frau Dittersdorfer) abgeschlossen werden.

Abschließend stellen wir fest, dass ein allfälliger Beschluss des Gemeinderats über die Änderung des Dienstpostenplans zur Genehmigung vorzulegen ist.

Hinweis:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems erhält eine Abschrift dieser Erledigung (zu Ihrem Email vom 26. November 2009) zur Information.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Martin Mittermayr

Hinweise:

Wenn sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze:**

Weiters liest der Bürgermeister den ab 01.04.2010 geltenden Dienstpostenplan vor und beantragt die Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder:

Dienstpostenplan der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:

Gemeinde Rosenau: per 01.04.2010

<i>PE DP Bw. Neu</i>	<i>DP Bew. Alt</i>	<i>Name des Bediensteten</i>	<i>Verwendung</i>	<i>B/VB/Sonst.</i>	<i>Einstufung</i>	<i>B-Ausmaß</i>	<i>Bemerkungen</i>
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung							
1	GD-12 B	Sölkner Adolf	Amtsleiter	B	GD-12/9	100	
1	GD-17 B	Feßl Peter	Buchhalter		C/IV/9/3.DAZ	100	
1	GD-20	I/d Berger Regina	Kanzlei- u. Schreibkraft	VB	GD-20/1	100	
Kindergarten							
1	I 2b1	Neubauer Anita	Kindergartenleiterin	VB	I 2b1/16	100	
1	GD-22	Auerbach Rosa	Kindergartenhelferin	VB	GD-22/6	50	
Handwerklicher Dienst							
1	GD-19	p3 Reiter Stefan	Bauhof	VB	GD-19/3 75 % GZ GD18	100	
1	GD-19	p3 Eibl Wolfgang	Bauhof	VB	GD-19/4 75 % GZ GD18	100	
1	GD-19	p3 Steinhäusler Gerhard	Bauhof	VB	GD-19/7 75 % GZ GD18	100	
1	GD-25	p5 Auerbach Rosa	Reinigungskraft	VB	GD-25/6	37,5	
1	GD-25	p5 Feßl Marina	Schulwart	VB	p5/20	80	
Schülerausspeisung							
1	GD-23	p4 Edlinger Viola	Schulköchin	VB	GD-23-25/3	60	
Schülerbeaufsichtigung							
1		Rippel Ilse	Schülerbeaufsichtigung		Vereinbarung	max. 12,5	
Ruhe- und Versorgungsempfänger							
1		Riesenhuber Maria	Pensionist				
1		Riesenhuber Werner	Pensionist				

Die Änderung des Dienstpostenplans und somit die Verlängerung des Beschäftigungsausmaß (IGD-20/I/d) auf 100 % wird von sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern durch Erheben der Hand zustimmend bestätigt.

**4. Darlehenserhöhung und -Verlängerung für das Projekt
Biomassenahwärmeversorgungsanlage, Beratung und Beschlussfassung**

Zunächst informiert der Bürgermeister über das Gespräch anlässlich des Vorsprachetermins bei LHStv. Josef Ackerl am 12. Jänner 2010. Unter anderem ging es dabei um eine weitere Finanzierung für die Biomassenahwärmeversorgungsanlage in der VS. Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten sowie für die größere Dimensionierung des Heizkessels und den Wasserspeicher, die Erneuerung der Stromzuleitung für die VS aber auch die Tatsache, dass man für die Lagerung des Hackgutes eine Lagerhalle errichten möchte, veranlassten den Bürgermeister bei LHStv. um Bedarfszuweisungsmittel anzufragen. LHStv. lehnte eine Finanzierung über Bedarfszuweisungsmittel ab, schlug dennoch vor, die zusätzlichen Aufwendungen mittels einer Darlehenserhöhung und Laufzeitverlängerung zu finanzieren. Auch in Bezug auf einen weiteren Ausbau der Anlage (Verlängerung der Leitungen bis zum Gemeindeamt)

schlägt LHStv. eine weitere Finanzierung über die Erhöhung und die Laufzeitverlängerung des bestehenden Darlehens vor. Aus diesem Grund hat die Gemeinde bereits um eine Darlehenserrhöhung des laufenden Kredites bei der BAWAG P.S.K. sowie um eine Laufzeitverlängerung nachgefragt. Die BAWAG P.S.K. hat mit Schreiben vom 05. Februar 2010 ein Angebot zur Darlehensaufstockung übermittelt. Es beinhaltet die Darlehenserrhöhung von ursprünglich € 458.700,-- auf € 700.000,-- und eine Laufzeitverlängerung von 31.12.2010 auf 31.12.2012. Da die auszufinanzierende Summe nach Erhalt der Förderung der Kommunalkredit Public Consulting, die Bedarfszuweisungsmittel für die Anschlüsse der gemeindeeigenen Objekte sowie die Anschlussgebühren für die privaten Objekte noch nicht feststeht, hat man sich mit der BAWAG P.S.K. darauf geeinigt, den bereits existierenden Darlehensvertrag Nr. 00540-023-166 erst nach der Ermittlung dieser Summe neu zu definieren. Für den Zwischenfinanzierungskredit gilt natürlich, dass dieser nicht mit der Darlehenssumme von € 700.000,-- ausgenutzt werden soll, sondern Zuzählungen (wie bei einem Baukonto) genau für die benötigten Beträge vorgenommen werden. Ing. Humpl fragt nach, ob es nicht besser wäre, die Lagerhalle über ein eigenes Projekt oder eigenes Vorhaben der Gemeinde zu errichten. Bgm. Auerbach informiert, dass die Lagerhalle nur bei einer Errichtung im Zuge der Biomassenahwärmerversorgungsanlage mit der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug errichtet werden kann und auch bei der Bundesförderung angerechnet werden müsste.

Auch die Gemeinderatsmitglieder sind für die Darlehenserrhöhung und die Laufzeitverlängerung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird daher einstimmig beschlossen, den Darlehensvertrag mit der BAWAG P.S.K. Nr. 00540-023-158 um zwei Jahre bis zum 31.12.2012 zu verlängern und die Summe auf € 700.000,-- lt. deren Angebot vom 05. Februar 2010 zu erhöhen.

5. Darlehensvertrag mit der BAWAG P.S.K. zum Projekt Biomassenahwärmerversorgungsanlage inhaltliche Beschlussfassung

Um auch die inhaltliche Beschlussfassung des Darlehensvertrages bereits in der heutigen Sitzung vornehmen zu können, hat Bgm. Auerbach den Vertragsentwurf von der BAWAG P.S.K. bereits angefordert. Er liest diesen vollinhaltlich vor:

BAWAG P.S.K., OCP, A-1018 Wien

Gebührenfrei nach § 2 des Bundesgesetzes vom
16. Dezember 1948, B.G.Bl.Nr. 24/1949.

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau am Hengstpaß 120

Ihr Kundenbetreuer
Thomas Heinz
Thomas.heinz@bawagpsk.com

Ihr abwicklungstechnischer Betreuer
Marion Markgraf, Gottfried Pöltinger

05 99 05 D
43871 bzw. 42143, 43872

Telefax 05 99 05
DW 41756

Datum
05.02.2010

Darlehensvertrag vom 29.06.2009/01.07.2009 samt diversen Nachträgen Darlehenskontonummer: 00540-023-158 Darlehensaufstockung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Ansuchen und erklären uns gerne bereit, das Ihnen mit obigem Darlehensvertrag samt diversen Nachträgen gewährte Darlehen über EUR 458.700,00 um EUR 241.300,00 auf

EUR 700.000,00
(in Worten: Euro siebenhunderttausend 00/100)

zu erhöhen und bis zum **31.12.2012** zu prolongieren.

Den aktuellen Tilgungsplan erhalten Sie nach der Zuzählung.

Vor der Zuzählung der Darlehenserrhöhung sind beizubringen:

- Die beigeschlossene Annahmeerklärung gemäß der Oberösterreichischen Gemeindeordnung ordnungsgemäß gefertigt und mit dem Gemeindegel versehen samt Ausweiskopien der Zeichnungsberechtigten (falls noch nicht aufliegend)

- Der die Darlehenshöhung und Laufzeitverlängerung genehmigende Gemeinderatsbeschluss in Ablichtung
- Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehenshöhung (falls erforderlich).

Alle übrigen Bedingungen gemäß Darlehensvertrag vom 29.06.2009/01.07.2009 samt diversen Nachträgen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Für den Fall der Annahme dieses Angebotes, an das wir zwei Monate gebunden sind, sollen Sie bitte die nachstehende Erklärung rechtsverbindlich unterzeichnen und uns das Originalschreiben zurücksenden.
Die beiliegende Gleichschrift ist für Ihre Akten bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Abwicklung Kommerzkunden

Annahmeerklärung

Wir erklären uns mit dem Inhalt des vorstehenden Angebotes einverstanden und nehmen dieses vorbehaltlos an.

Weiters bestätigen wir, dass die gegenständliche Darlehensaufstockung gemäß Oberösterreichischer Gemeindeordnung durch die Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtig / nicht genehmigungspflichtig ist.

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ort, Datum

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
(rechtsverbindliche Fertigung)

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichisches Postsparkasse Aktiengesellschaft Sitz in A-1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2
Handelsgericht Wien FN 205340x BLZ 60000 DVR 1075217 www.pskbank.at info@pskbank.at Service-Tel.Nr.:05 99 05 / 990

Die Verzinsung für das Darlehen, die aus dem bereits bestehenden Vertrag Nr. 00540-023-158 vom 29.06.2009 übernommen wird lautet: 6-Monats-EURIBOR plus einem Aufschlag von 0,50 % Punkten. Da die Begründungen und Ursachen für die Darlehensaufstockung im vorhergehenden Tagesordnungspunkt bereits ausreichend diskutiert wurden, beantragt der Vorsitzende die inhaltliche Beschlussfassung des vorgetragenen Darlehensvertrages. Seinem Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand entsprochen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Rosenau/Hp. als Klimarettungspartner des Landes OÖ im Zuge der Klimabündnisgemeinde

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Dezember 2009, Klimabündnisgemeinde zu werden und der Antragsstellung der Förderung durch den Energiesparverband OÖ für das Energiekonzept (Güssing GmbH). Hat die Gemeinde vom Energiesparverband OÖ die Mitteilung erhalten, dass für eine Förderfähigkeit die Gemeinde Rosenau/Hp. als Klimarettungspartner des Landes OÖ im Zuge der Klimabündnisgemeinde aufscheinen muss. Bgm. Auerbach erläutert, dass die Kriterien und Anstrengungen bzw. Verpflichtungen für die Klimarettungspartner des Landes OÖ folgend aussehen:

OÖ Akademie für Umwelt und Natur
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

BESTÄTIGUNG
Im Rahmen des Projektes
KLIMARETTUNG des Landes OÖ

Die Gemeinde ROSENAU am HENGSTPASS ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2009 dem Klimabündnis beigetreten.

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der Klimabündnis-Kriterien, die Grundlage dafür sind, dass ROSENAU am HENGSTPASS Klimarettungspartner des Landes OÖ wird.

- Die Erreichung des Klimabündnis-Ziels (Halbierung der Kohlendioxid-Emissionen bis 2030 auf Basis von 1990) wird in unserer Gemeinde aktiv angestrebt.
- Es wird regelmäßig Bericht gelegt über die umgesetzten Klimaschutz-Maßnahmen (2-jähriger schriftlicher „Klimabündnisbericht“ der Regionalstelle und aktuell auf der Homepage von Klimabündnis OÖ).
- Ein offener Arbeitskreis wurde/wird eingerichtet.
- Die vorgesehenen Mitgliedsbeiträge für die Regionalkoordination OÖ, die Projektpartnerschaft in Amazonien sowie der Beitrag für den Internationalen Verein werden entrichtet.

Wir möchten den Newsletter der Klimarettung OÖ mit aktuellen Förderaktionen und Veranstaltungen für Gebietskörperschaften an nachstehende Email-Adresse erhalten.

JA

NEIN

E-mail: gemeinde@rosenau.ooe.gv.at

Datum: 11. Februar 2010

Bgm. Peter Auerbach
Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Mag. Norbert Rainer
Klimabündnis-Koordination OÖ

Bitte zurücksenden an:
Klimabündnis Oberösterreich
Südtirolerstraße 28/5
4020 LINZ

Nach Erläuterung der Kriterien und der Formulierung des Beschlusses des Gemeinderates beantragt Bgm. Auerbach die Beschlussfassung, Klimarettungspartner des Landes OÖ“ zu werden. Seinem Antrag wird einstimmig durch Handerheben zugestimmt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß an der *Energieautarken Region Pyhrn-Priel*

Wie schon zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister ausgeführt, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen, da der Verein „Energieautarke Region Pyhrn-Priel“ nun doch keine Bundesförderung erhält und der Bestand des Vereines daher nicht mehr gesichert ist.

8. Kaufvertrag zum Ankauf der Schutzzone I bei der Dirngrabnerquelle (Buresch und Antensteiner), Beratung und Beschlussfassung

Nach mehreren Verhandlungen und Gesprächen mit den Grundeigentümern, Reinhard Buresch und Manfred Antensteiner, konnte Notar Mag. Franz Reitner nun den Kaufvertragsentwurf zum Ankauf des Grundstückes der Quelfassung Dirngraben und der Schutzzone I fertig gestellt und zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet werden. Bgm. Auerbach liest den Entwurf vom 14.01.2010 vor und beantragt deren Beschlussfassung:

MAG. FRANZ REITNER
Öffentlicher Notar

A-4580 Windischgarsten Schulstraße 8
Telefon: 07562/5282 Fax: 5282-16
E-Mail: franz.reitner@notar.at

Verkehrssteuer von Mag. Franz Reitner, öff. Notar, Windischgarsten zu Erf. Nr.: angezeigt am
--

AZ/200/2009/MagR/wa

ENTWURF v. 14.01.2010
K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

Herrn Reinhard Buresch, geboren am 05.03.1957, und
Frau Anna Buresch, geboren am 15.03.1959,
beide Rosenau am Hengstpaß 8, 4581 Rosenau am Hengstpaß,
sowie
Herrn Manfred Antensteiner, geboren am 07.04.1969, und
Frau Karin Antensteiner, geboren am 16.09.1969,
beide Rosenau am Hengstpaß 6, 4581 Rosenau am Hengstpaß,

als Verkäufer einerseits und

der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß,
Rosenau am Hengstpaß 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß

als Käuferin andererseits

wie folgt:

I.

Kaufvereinbarung

Herr Reinhard und Frau Anna Buresch verkaufen und übergeben hiermit an die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, und diese kauft und übernimmt von den beiden Erstgenannten aus dem Gutsbestand der diesen gleichteilig gehörigen Liegenschaft EZ 53 Grundbuch 49407 Rosenau „Dirngrabnergut“ den mit der Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Ursula Hasitschka, Windischgarsten, vom 28.05.2009, GZ 1938/2008, neu gebildeten Teil „1“ des Grundstückes 859/1 im ermittelten Flächenausmaß von 288 m² samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zugehör.

Weiters verkaufen und übergeben hiermit Herr Manfred und Frau Karin Antensteiner an die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß und diese kauft und übernimmt von den beiden Erstgenannten aus dem Gutsbestand der diesen gleichteilig gehörigen Liegenschaft EZ 45 Grundbuch 49407 Rosenau „Lettnergut“ den mit der Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Ursula Hasitschka, Windischgarsten, vom 28.05.2009, GZ 1938/2008, neu gebildeten Teil „2“ des Grundstückes 801 im ermittelten Flächenausmaß von 196 m² samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zugehör.

Die Ehegatten Buresch und die Ehegatten Antensteiner werden im folgenden kurz „Verkäufer“ genannt, die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß „Käuferin“.

Die von den Vertragsparteien einvernehmlich vereinbarte und als den Kaufobjekten angemessen anerkannte Gegenleistung besteht aus einem Kaufpreis in Höhe von € 10,-- pro Quadratmeter, das ergibt für die Teilfläche „1“ (Buresch) einen Kaufpreis in Höhe von **€ 2.880,--** (zweitausendachthundertachtzig Euro) und für die Teilfläche „2“ (Antensteiner) einen Kaufpreis in Höhe von **€ 1.960,--** (eintausendneuhundertsechzig Euro).

Der vorstehend vereinbarte Kaufpreis teilt sich auf die Verkäufer entsprechend deren Miteigentumsquoten auf.

Die Verkäufer verzichten auf die Ausübung der Option im Sinn des § 6 Absatz 2 Umsatzsteuergesetz, sodass für den gegenständlichen Kaufvertrag keine Umsatzsteuer anfällt.

II.

Kaufpreisberichtigung

Zur Berichtigung des vorangeführten Kaufpreises verpflichtet sich hiermit die Käuferin für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufobjektes, diesen Betrag binnen einer Woche nach Zustellung des Beschlusses über die grundbücherliche Durchführung dieses Kaufvertrages an die Verkäufer auf deren bereits bekannt gegebene Bankkonten spesen- und abzugsfrei zu überweisen.

Eine Verzinsung oder Wertsicherung des Kaufpreises werden nicht vereinbart. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jedoch, abgesehen von den sonstigen Folgen des Verzuges, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. vereinbart.

Die Verkäufer verzichten ausdrücklich auf eine zwischenzeitige Absicherung ihrer Kaufpreisforderung (z.B. durch Vorlage

einer Bankgarantie) und auf eine treuhändige Hinterlegung des Kaufpreises beim Schriftenverfasser vor Grundbuchsdurchführung.

III.

Übergabe der Kaufobjekte

Übergabe und Übernahme der Kaufobjekte in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit dem Tage der Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages. Es gehen daher von diesem Tage an Nutzen und Vorteil sowie Last und Gefahr auf die Käuferin über und sind mit diesem Tag auch alle auf die Kaufobjekte entfallenden Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien zu verrechnen.

IV.

Gewährleistung

Die Käuferin erklärt, die Kaufobjekte vor Vertragsunterfertigung besichtigt zu haben und über deren Zustand und Beschaffenheit informiert zu sein.

Die Verkäufer haften im Rahmen der vorzitierten Vermessungsurkunde für das Ausmaß ihres jeweiligen Kaufobjektes, im Übrigen jedoch für keine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft der Kaufobjekte. Sie leisten jedoch Gewähr dafür, dass die Kaufobjekte, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wird, vollkommen lasten- und bestandfrei in das Eigentum der Käuferin übergehen.

Die derzeit im Grundbuch eingetragenen Belastungen sind der Käuferin bekannt.

Die bei Liegenschaft EZ 45 Grundbuch Rosenau eingetragene Dienstbarkeit des Fahrens für das Religionsgut Spital (C-LNR 1a) und die bei Liegenschaft EZ 53 Grundbuch Rosenau eingetragenen Dienstbarkeiten für die TZ 53 Grundbuch Rosenau eingetragenen Dienstbarkeiten für die Langfellnerhütte Nr. 99 in Rosenau (C-LNR 1a), für die Dirngrabnerhütte Nr. 9 in Rosenau (C-LNR 2), für das Grundstück 859/2 (C-LNR 3a) und für die EZ 305 (C-LNR 7a und 8a) sind von der Käuferin ohne Anrechnung auf den Kaufpreis in ihre weitere Duldungspflicht zu übernehmen; hinsichtlich aller anderen Belastungen ist das Kaufobjekt von der Verkäufern lastenfrei zu stellen.

Hinsichtlich der Liegenschaft EZ 45 Grundbuch Rosenau wird festgehalten, dass Herr Gottfried Schmidthaler als Eigentümer der Liegenschaft Rosenau 5 der Meinung ist, hinsichtlich des Kaufobjektes eine Dienstbarkeit des Wasserbezuges ersessen zu haben. Diesbezüglich ist zwischen den Parteien ein Streit anhängig. Sollte diese Dienstbarkeit zurecht bestehen, dann wäre sie auch von der Käuferin ohne Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmen.

Hinsichtlich der im Grundbuch zwischen den Verkäufern jeweils wechselseitig eingetragenen Belastungs- und Veräußerungsverboten (C-LNR 18a der EZ 45 Grundbuch Rosenau) und C-LNR 13a und 14a (EZ 53 Grundbuch Rosenau) stimmen die Verkäufer dem vertragsgegenständlichen Grundverkauf hiermit ausdrücklich zu.

Festgehalten wird, dass die Gemeinde Rosenau bereits vor dem Ankauf der kaufgegenständlichen Grundflächen mit gesonderter Vereinbarung alle mit dem Kaufobjekt verbundenen Wasserbezugsrechte erworben hat.

V.

Bezugsrecht

Auf der Liegenschaft EZ 53 Grundbuch 49407 Rosenau sind im A2-Blatt die Grunddienstbarkeiten des Wasserbezuges aus dem Grundstück Kleinwarscheneck des Religionsfondsgutes Spital (A2-LNR 1a) und des Mahlrechtes an der Realität Nummer 29 in Rosenau (A1-LNR 2a) ersichtlich gemacht.

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, dass sämtliche mit der vorerwähnten Liegenschaft EZ 53 verbundenen Mitgliedschafts-, Wasserbezugs-, Mahl-, Anteils- und Bezugsrechte und alle sonstigen Grunddienstbarkeiten, seien es bücherliche oder außerbücherliche, bei der Stammliegenschaft EZ 53 Grundbuch Rosenau verbleiben und nicht, auch nicht anteilig, auf die kaufgegenständliche Teilfläche „1“ des Grundstückes 859/1 mitübergehen.

VI.

Grundverkehr

Die Gemeinde Rosenau am Hengstaß erklärt zunächst an Eides Statt, Inländerin im Sinne des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes zu sein.

Die Vertragsparteien nehmen zu Kenntnis, dass dieser Kaufvertrag hinsichtlich seiner Rechtswirksamkeit den Bestimmungen des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes unterliegt und stellen fest, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücke als Grünland gewidmet sind. Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist daher aufschiebend bedingt durch seine grundverkehrsbehördliche Genehmigung.

VII.

Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art einschließlich der Vermessungskosten und der Grunderwerbsteuer hat die Käuferin allein zu tragen, da diese allein hierzu den Auftrag erteilt hat.

Die Kosten der Lastenfreistellung hingegen sind von den Verkäufern des jeweiligen Kaufobjektes zu tragen.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung trägt jede Vertragspartei selbst.

In diesem Sinne haben einander die Vertragsparteien wechselseitig schad- und klaglos zu halten.

VIII.

Allgemeine Bestimmungen

Von den Vertragsparteien wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages betreffenden Daten automationsunterstützt verarbeitet und an die damit befassten zuständigen Stellen weitergegeben werden können.

Auf die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung der Kaufobjekte im Grundbuch wird von der Käuferin verzichtet.

IX.

Geh- und Fahrtrecht und Wasserleitungsrecht Gemeinde

Die kaufgegenständlichen Trennstücke werden nach grundbücherlicher Durchführung der eingangs erwähnten Vermessungsurkunde zum Grundstück 859/3 vereinigt.

Auf diesem Grundstück hat die Käuferin mit Zustimmung der Grundeigentümer eine Quellsfassung samt Sammelbehälter und Wasserleitung errichtet. Weiters hat die Käuferin auf dem den Verkäufern Reinhard und Anna Buresch gehörigen Grundstück 859/1 eine geschotterte Zufahrtsstraße gebaut. Über diesen Weg wird das Grundstück 859/3 aufgeschlossen. Festgehalten wird, dass auf dieser Zufahrtsstraße von der Gemeinde Rosenau auch die öffentliche Wasserleitung unterirdisch verlegt wurde.

Um diese Aufschließung auf Dauer zu sichern, räumen hiermit die Verkäufer Reinhard und Anna Buresch für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 859/1 Grundbuch Rosenau der Käuferin für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 859/3 das immerwährende und unentgeltliche Recht ein, auf dem Grundstück 859/1, beginnend von der Grundgrenze zum Öffentlichen Grundstück 1593/2 auf dem bestehenden Weg zum Grundstück 859/3

- a) zu gehen und zu fahren, und zwar das Fahrtrecht mit Fahrzeugen aller Art und ohne Beschränkung und ohne Rücksicht auf die Nutzung des herrschenden Grundstückes, sodass das dienende Grundstück wie ein Öffentlicher Weg benützt werden kann, und
- b) eine Wasserleitung unterirdisch zu verlegen und dauernd dort zu belassen sowie das Wasser über diese Leitung zu leiten.

Der Verlauf dieses Wege- und Wasserleitungsrechtes ist in der diesem Vertrag angeschlossenen Skizze, die aber keinen Maßstab auf maßstabgetreue Wiedergabe erhebt, schraffiert eingezeichnet und mit „Wege- und Wasserleitungsrecht“ bezeichnet. Die durchschnittliche Wegbreite beträgt ca. 4 Meter.

Vereinbart wird weiters, dass dieser Weg nur von den Grundeigentümern und den von der Käuferin gestatteten bzw. beauftragten Personen genutzt werden darf.

Die Kosten der laufenden Instandhaltung dieses Weges und der Wasserleitung trägt die Dienstbarkeitsberechtigte alleine. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind jedoch außergewöhnliche Schäden, die durch etwaige Baumaßnahmen wie Befahren durch schwere Baumaschinen, LKW, etc. entstehen. In diesem Fall hat der Verursacher diese Beschädigungen auf eigene Kosten zu beseitigen und den Vorzustand wiederherzustellen.

Die Wegbenützung erfolgt auf eigene Gefahr der Dienstbarkeitsberechtigten.

Die Käuferin nimmt die Einräumung dieses Wege- und Wasserleitungsrechtes hiermit ausdrücklich an und wird das vorstehende Wege- und Wasserleitungsrecht als Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens sowie des Wasserleitungsrechtes auf dem Grundstück 859/1 GB Rosenau dinglich bestellt.

Für Abgabenbemessungszecke wird diese Dienstbarkeit einmalig mit € 100,-- (einhundert Euro) bewertet.

X.

Reallast der Wasserversorgung

Wie im vorherigen Vertragspunkt bereits erwähnt, hat die Käuferin auf dem neu gebildeten Grundstück 859/3 eine Quellfassung samt Sammelbehälter und Wasserleitung errichtet. Aus dieser Quelle werden die Bewohner der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß mit Wasser versorgt. Weiters werden aus dieser Quelle auch die den Verkäuferin gehörigen Bauernhöfe Rosenau Nummer 6 (Antensteiner) und Nummer 8 (Buresch) mit dem öffentlichen Wasser versorgt.

Um diese Wasserversorgung der Gebäude Rosenau 6 und 8 auf Dauer zu sichern, räumt hiermit die Käuferin für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes (859/3 Grundbuch Rosenau den Ehegatten Manfred und Karin Antensteiner für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes .157 Grundbuch Rosenau sowie den Ehegatten Reinhard und Anna Buresch für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes .164 Grundbuch Rosenau das immerwährende und unentgeltliche Recht auf die kostenlose Versorgung der Gebäude Rosenau 6 und 8 mit Trink- und Nutzwasser für die Dauer des Bestandes und des Betriebes der vorstehend erwähnten Quellfassung ein.

Die Wasserbezugsberechtigten haben weder Wasseranschluss- noch laufende Wasserbenutzungsgebühren zu bezahlen. Sollte zukünftig wider Erwarten die Aufsichtsbehörde der Gemeinde Rosenau von den beteiligten Eigentümern diese Gebühren einfordern, so sind diese von der Gemeinde Rosenau zu übernehmen und die Eigentümer schad- und klaglos zu halten.

Der Wasserbezug bezieht sich aber ausschließlich auf das Trink- und Nutzwasser im Umfang des üblichen Haus- und Wirtschaftsbedarfes der beiden vorangeführten Liegenschaften wie sie in der derzeitigen Nutzung betrieben werden. Dieses Wasserversorgungsrecht kann nicht auf eine andere Liegenschaft übertragen oder in bar abgelöst werden.

Käuferin übernimmt keinerlei Haftung für die Ergiebigkeit und Wasserqualität dieser Quelle.

Die Kosten der laufenden Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten dieser Wasserleitungen trägt die Käuferin alleine.

Um erforderliche Arbeiten bei der Wasserleitung feststellen und durchführen zu können, sind die Käuferin und die von ihr beauftragten Personen berechtigt, die vorgenannten Grundstücke der Berechtigten zu betreten und soweit möglich und notwendig auch zu befahren. Im Falle von notwendigen Arbeiten sind diese Arbeiten unter möglichster Schonung der dienenden Grundfläche vorzunehmen.

Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand soweit wie möglich wieder herzustellen. Jedwede aufgetretene Flurschäden sind nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zu entschädigen.

Die Käuferin verpflichtet sich also zur Wasserversorgung und räumt den Ehegatten Antensteiner und Buresch das vorstehende Wasserversorgungsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ein und erklären diese rechtsverbindlich die Annahme dieses Rechtes.

Dieses Recht wird als Reallast der Wasserversorgung auf dem Kaufobjekt dinglich besellt.

XI.

Einverleibungsbewilligung

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund der eingangs näher bezeichneten Vermessungsurkunde und dieses Kaufvertrages

- 1) von der Liegenschaft EZ 53 Grundbuch 49407 Rosenau „Dirngrabnergut“ das Grundstück 859/3 (= Teilfläche „1“ des Grundstückes 859/1) abgeschrieben, hierfür im selben Grundbuch eine neue Einlage eröffnet und in dieser
 - a) das Eigentumsrecht zur Gänze für die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß,
 - b) die Reallast der Wasserversorgung gemäß Punkt X. dieses Vertrages hinsichtlich des Grundstückes 859/3 zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes .157 (derzeit vorgetragen in EZ 45 GB Rosenau) und des Grundstückes .164 (derzeit vorgetragen in EZ 53 desselben Grundbuches) und die Ersichtlichmachung dieses Rechtes beim herrschenden Gut, einverleibt werde;
- 2) auf der Liegenschaft EZ 53 Grundbuch 49407 Rosenau „Dirngrabnergut“ die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens und die Dienstbarkeit des Wasserleitungsrechtes je gemäß Punkt IX. dieses Vertrages hinsichtlich des Grundstückes 859/1 zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 859/3 mit Ersichtlichmachung dieses Rechtes beim herrschenden Gut einverleibt werde;
- 3) von der Liegenschaft EZ 45 Grundbuch 49407 Rosenau „Lettnergut“ der Teil „2“ des Grundstückes 801 abgeschrieben und der für das vorgenannte Grundstück 859/3 neu eröffneten Einlage im selben Grundbuch zugeschrieben werde, und zwar unter gleichzeitiger Einbeziehung dieser Teilfläche in das dort vorgetragene Grundstück 859/3.

In diesem Zusammenhang erklären die Vertragsparteien, dass beide abzuschreibenden Trennstücke, uns womit auch das Grundstück 859/3, keine Grundflächen im Sinne des § 9 der OÖ. Bauordnung darstellen.

XII.

Genehmigung

Der mit diesem Vertrag beurkundete Grunderwerb wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung vom 11.02.2010 genehmigend beschlossen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Vertrages im Sinn der OÖ. Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, weil die für eine solche Genehmigungspflicht genannten Bedingungen beim gegenständlichen Rechtsgeschäft nicht zutreffen.

XIII.

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wurde nur in einer Urschrift errichtet, die für die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß bestimmt ist; die übrigen Vertragsparteien erhalten einfache Vertragsabschriften.

Windischgarsten, am

Reinhard Buresch

Anna Buresch

Manfred Antensteiner

Karin Antensteiner

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Nachdem Herr Antensteiner viele Wintertage im Krankenhaus verbringen musste, hat sich der Vertragsabschluss bis Februar verzögert. Leider noch mehr verzögert hat sich der wasserrechtliche Bescheid für die Wasserversorgungsanlage Dirngraben. Auch die Streiterei mit Herrn Gottfried Schmidthaler bezüglich seinem von ihm behaupteten Wasserbezugsrecht hat wesentlich für die Verzögerung beigetragen. Auf Anfrage von Frau Sanglhuber geht Bgm. Auerbach näher auf die Streitfrage mit Herrn Schmidthaler ein. Den Wasserrechtsbescheid für die WVA Dirngraben gibt es bis heute noch nicht. Nach der Verlesung des Vertragsentwurfes wird dieser auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand beschlossen.

9. Vereinbarung der Schutzzonenentschädigung mit Manfred und Christine Antensteiner (Lettner), Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung bzw. einem Nachtrag

Bgm. Auerbach erinnert an die beiden Schutzzonenentschädigungsvereinbarungen mit Fam. Reinhard und Anna Buresch sowie Fam. Manfred und Karin Antensteiner von der Gemeinderatssitzung am 10.12.2009. Erst danach ist auch Herr Antensteiner mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, für den Mehraufwand, der nun durch das Händische Mähen im steilen Gelände in der Schutzzone II entsteht, eine angemessene Abgeltung zu erhalten. Wie schon auch bei der Fam. Reinhard Buresch wurde ein Entschädigungssatz von € 10,-- je aufgewendeter Stunde berechnet. Die jährlich notwendigen Mäharbeiten werden auf 10 Arbeitsstunden geschätzt. Deshalb hat man im Entwurf für die Veränderung der bereits beschlossenen Entschädigungsvereinbarung den Mehraufwand für die Gemeinde auf € 100,-- jährlich berechnet. Bgm. Auerbach liest den geänderten Entwurf zur Änderung der Schutzzonenvereinbarung mit der Fam. Antensteiner vor und beantragt die neuerliche Beschlussfassung:

zwischen den Grundeigentümern
**Vereinbarung zur Schutzzonenentschädigung
Manfred und Karin Antensteiner
Nr. 6, 4581 Rosenau am Hengstpaß**

und der

**Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Nr. 120, 4581 Rosenau am Hengstpaß**

Für die Dirngrabnerquelle wurden Schutzzonen bescheidet.

Die Gemeinde Rosenau/H. verpflichtet sich hiermit für die Schutzzone II eine Entschädigung von jährlich € 194,80 an den Grundeigentümer Manfred Antensteiner (Parz. 859/801) bzw. deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Liegenschaft EZ 45 KG Rosenau zu bezahlen.

Dieser Entschädigungsbetrag ergibt sich nach den derzeit geltenden Entschädigungsrichtlinien der Landwirtschaftskammer für OÖ. Für das Ausbringungsverbot von animalischem Dünger beträgt der Entschädigungssatz € 0,041/m²/Jahr. Bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland“, ist dieser Wert zu verdoppeln.

Es ergibt sich daher ein Entschädigungssatz von € 0,082/m²/Jahr.

1156m ² Gesamtfläche a € 0,082		€ 94,80/Jahr
Pauschalentschädigung für Erschwernisse		
Händisches Mähen	=	<u>€ 100,-/Jahr</u>
		<u>€ 194,80/Jahr</u>

Dieser Betrag ist beginnend ab 01.04.2009 jeweils im März eines jeden Jahres für das laufende Jahr zur Zahlung fällig und mit dem VPI 2005 (2005 – 100, zuletzt verlaubliche Indexzahl vom November 2009 = 108,0) wert zu sichern. Die Entschädigungsvereinbarung gilt für die Dauer der Schutzzonenausweisung.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.02.2010 beschlossen.

Rosenau, am 12.02.2010
Gemeinde Rosenau/Hp.
Bgm. Peter Auerbach

Fam. Manfred und Karin Antensteiner

Nach Verlesung der Vereinbarungsänderung wird diese wiederum einstimmig durch Handerheben der Gemeinderatsmitglieder beschlossen.

10. Schwimm- und Schifahrten des Gemeindekindergartens mit der Fa. REBHANDL, neuerliche Beratung und Beschlussfassung

Die Beschlussfassung zum Antrag der Kindergartenleiterin wurde von der letzten Gemeinderatssitzung auf die heutige verschoben, da man zunächst erfragen wollte, wie die Eltern der Kinder zu den Kosten für die Schwimm- und Schifahrten im Gemeindekindergarten stehen. Bei einer Befragung, die die Kindergartenleiterin, Anita Neubauer, anlässlich eines Elternabends machte, kam heraus, dass auch die Mehrheit der Eltern für die Unterstützung durch die Gemeindekasse sind. Allerdings waren bei diesem Elternabend lediglich die Eltern jener Kinder geladen, die im kommenden Herbst zu den Schulanfängern zählen. Da aber diese Vorgangsweise bei der Gemeinderatssitzung im Dezember des Vorjahres vereinbart wurde, beantragt der Bürgermeister eine Beschlussfassung zum Antrag der Kindergartenleiterin herzustellen. Er liest deshalb nochmals das Ansuchen vom 19.10.2009 vor:

GEMEINDEKINDERGARTEN
ROSENAU AM HENGSTPASS
4581 Rosenau/Hengstpaß 102

Rosenau, 19.10.2009

Gemeinderat
Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau/Hengstpaß 120

ANSUCHEN:

Kostenübernahme für die Schwimm- und Schifahrten des Gemeindekindergartens Rosenau am Hengstpaß

Werter Herr Bürgermeister,
werte Mitglieder des Gemeinderates,
ich ersuche um Übernahme der Kosten für je fünf Schwimm- und Schifahrten des Gemeindekindergartens mit der Firma Herbert Rebhandl, Pichl 78, 4575 Roßleithen, für das laufende Kindergartenjahr 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen
Anita Neubauer
Kindergartenleiterin

Zusätzlich informiert er über die damit entstehenden Kosten laut Angebot dem Busunternehmen Fa. Rebhandl:

Rebhandl www.rebhandl.com

Taxi-Krankentransporte

(07562) 5339
(07562) 20007
mobitel 0664 90762020
e-mail: office.rebhandl@aon.at
A-4575 Roßleithen, Pichl 137

Windischgarsten/pichl, 10. Dezember 2009

Kindergarten Rosenau/Hp.

Angebot Schuljahr 2009/2010 – Bäderfahrten bzw. Skitage

Ich bedanke mich für Ihre Anfrage und erlaube mir, Ihnen folgendes frei und unverbindlich anzubieten:

Bäderfahrten 2009/2010

1x Rosenau – Windischgarsten inkl. Rückfahrt, gerechnet pro angefangenen 8 Sitzplätzen: EUR 21,00

1x Rosenau – Spital/Pyhrn inkl. Rückfahrt, gerechnet pro angefangenen 8 Sitzplätzen: EUR 34,00

Skitage Wurzeralm 2009/2010

1x Rosenau – Wurzeralm inkl. Rückfahrt gerechnet pro angefangenen 8 Sitzplätzen: EUR 49,00

Die Preisangaben verstehen sich für die Hinfahrt und die Rückfahrt inkl. Steuern und Abgaben und gelten bis Anfang August 2010.

Im Falle einer Auftragserteilung, versichere ich Ihnen eine gewohnt zuverlässige Ausführung. Für etwaige Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Rebhandl

Bankverbindungen: Raiffeisenkasse Windischgarsten Kto. 12583, Sparkasse Windsichgarsten Kto. 4200-000976

Auch einen Vergleich der Kosten der Eltern bzw. jener der Gemeinde stellt der Bürgermeister nochmals an:

Schwimm- und Schifahrten für den Gemeindekindergarten Rosenau/Hp.

5 Schwimmfahrten je € 21,-- und Bus	3 Busse € 63,-- x 5 Fahrten =	€ 315,--
5 Schifahrten je € 49,-- und Bus	3 Busse € 147,-- x 5 Fahrten =	€ 735,--
		€ 1.050,--

Eltern:

Schwimmfahrt je Kind € 3,-- x 5 Fahrten	€ 15,--
Schifahrt je Kind € 7,-- x 5 Fahrten	€ 35,--
	€ 50,--

Da jedoch bei der Gemeinderatssitzung im Dezember 2009 bereits vereinbart wurde, die Eltern zu dieser Angelegenheit zu befragen und dann über eine Kostenübernahme durch die Gemeinde erneut abzustimmen, kommt der Bürgermeister mit der heutigen Antragstellung dieser Vereinbarung nach. Er weist jedoch auch darauf hin, dass diese Subventionierung dem 15-Euro-Erlass (Beihilfen) angerechnet werden wird und die Aufsichtsbehörde in nächster Zeit die Abschaffung dieser Kostenbeteiligung fordern wird. Abschließend beantragt er die Beschlussfassung der Kostenübernahme der Buskosten für jeweils 5 Schwimm- und 5 Schifahrten für den Gemeindekindergarten durch die Gemeindekasse und wird einstimmig von den Gemeinderäten durch Handerheben bestätigt. Ing. Harald Humpl ist dankbar für den Beschluss, der für das Schuljahr 2009/2010 Gültigkeit hat. Allerdings möchte er für die Zukunft

in dieser Angelegenheit eine regionale, gemeindeübergreifende Lösung anregen. Weil Herr Humpl eine überregionale Lösung anspricht, erwähnt Bgm. Auerbach die Regelung, dass der vorhandene Schibus, den die Regionsgemeinden mitfinanzieren von den Schulen und Kindergärten nicht genutzt werden darf. Da es aber einige mehr Angelegenheiten gibt, die eigentlich regional von den Bürgermeistern auszudiskutieren sind, kann Bgm. Auerbach von einer in Zukunft alle 2 Monate stattfindenden Bürgermeistertreffen der Region berichten.

11. Haftungsübernahme (Kreditgarantie) für die Touristische Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert, dass für die Ausfinanzierung der Schulden der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH bis zur Ausfinanzierung mit Bedarfszuweisungsmittel über einen Kredit bei der Raiffeisenbank Windischgarsten bewerkstelligt wird. Um für diesen Kredit Gemeindekonditionen zu erhalten, sollten die betroffenen Gemeinden Windischgarsten und Rosenau/Hp. eine Haftungsübernahme garantieren. Die Marktgemeinde Windischgarsten hat die Haftungsübernahme bereits beschlossen. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2009 ersucht die Raiffeisenbank Windischgarsten auch unsere Gemeinde die Haftung für den anteiligen Betrag zu übernehmen. Bgm. Auerbach liest das Schreiben der Raiffeisenbank Windischgarsten vor:

Gemeindeamt Rosenau
z.H.H. Bgmst. Peter Auerbach
4581 Rosenau am Hngspaß

Bankstelle Windischgarsten Unser Zeichen Sk Datum 3. Dezember 2009 Bearbeiter/Durchwahl Klaus Schmaranzer/41923 Telefonnummer 07562/8421 E-Mail Schmaranzer.34491@raiffeisen-
--

Raiffeisenbank
Windischgarsten

Haftungsübernahme Wurbauerkogel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Peter,

wie in beiliegendem Aktenvermerk ersichtlich, haben wir im Gespräch vom August die weitere Vorgangsweise abgestimmt.

Die Gemeinde Windischgarsten hat in ihrer letzten Gemeinderatssitzung diese Haftungsübernahme beschlossen und dem Land zur Bewilligung vorgelegt.

Darf ich nun auch dich bitten, mit eurer Gemeinde dasselbe zu tun.

Sobald wir die Unterlagen unterfertigt retour haben, stehen wir selbstverständlich dazu, dass die Touristische Freizeitanlagen in den Genuss der günstigeren Zinsen kommt.

Freundliche Grüße
RAIFFEISENBANK
WINDISCHGARSTEN
Reg. Gen.m.b.H.
Klaus Schmaranzer Roland Wolkerstorfer

Raiffeisenbank Windischgarsten
Klaus Schmaranzer

24. August 2009

AKTENVERMERK

ergeht an: Kreditakt
Gösweiner
Wolkerstorfer
Wimmer

zur Info an:

Touristische Freizeitanlagen

Habe heute Mittag ein Gespräch mit dem Steuerberater der Touristischen Freizeitanlagen, Herrn Mag. Alexander Steiner vom Steuerbüro Priester gehabt.

Er teilt mit, dass im Anschluss an das Gespräch von letzter Woche mit den Bürgermeistern folgendes vereinbart wurde. Bgmst Vögerl, Auerbach, Herr Steiner, Herr Aigner nehmen einen Termin mit der HIWU H. Leimbruber wahr. Dort wird die weitere Vorgangsweise schriftlich fixiert. Die Vorgangsweise ist folgende:

Ausgehend vom derzeitigen Saldo Euro 622.000,- und elf noch ausstehenden Raten wird eine neue Ratenvereinbarung getroffen. Unter Stützung auf den Betreibervertrag muss die HIWU die Finanzierungskosten tragen. Es wird daher eine neue Rate vereinbart, damit das Konto am Ende der Laufzeit 0 ist. Neue Rate wird sein Euro 65 TS statt bisher Euro 47 TS. Alle angefallenen Kosten können vom Steuerbüro aufgeschlüsselt übergeben werden.

H. Steiner hat mit den Bürgermeistern ausgemacht, dass es äusserst sinnvoll ist, die Gemeindehaftung trotzdem zu übernehmen.

Konditionendifferenz von 1,5 %. Die soll der Tourist. Freizeitanglagen GmbH zugute kommen.

H. Steiner sichert mir zu, dass bis Ende September das Gespräch mit der HIWU und die schriftlichen Vereinbarungen abgeschlossen sind, ferner, dass in der ersten Gemeinderatssitzung von beiden Gemeinden die Haftung beschlossen werden soll.

Teminkartei 30.09.2009

Der Beschluss des Gemeinderates zur Haftungsübernahme sollte folgend lauten:

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau am Hengstpaß 120

Raiffeisenbank Windischgarsten
Reg. Genossenschaft m.b.H.
Bahnhofstraße 6
4580 Windischgarsten

Kreditgarantie

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde uns zur Kenntnis gebracht, dass Sie der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH am 11.8.2006 einen Kredit im Betrag von EUR 790.000,- gewährt haben. Dieser haftet derzeit mit einem Saldo von EUR 630.625,91 aus. Die Marktgemeinde Windischgarsten ist zu 70 % Gesellschafter der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH, die Gemeinde Rosenau ist zu 30 % Gesellschafter der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH.

Im Hinblick darauf übernehmen wir Ihnen gegenüber hiermit die unwiderrufliche Garantie für die vertragsgemäße Rückzahlung des der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH einzuräumenden Kredites in Höhe von

Euro 189.187,77
(in Worten: Euro einhundertneunundachtzigtausendeinhundertsiebenundachtzig 77/100)

Wir überweisen innerhalb von acht Tagen nach Einlangen Ihrer schriftlichen Aufforderung (nicht Telefax oder e-mail) unter Verzicht auf jede Einrede aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis, bis zum Höchstbetrag von Euro 189.187,77.

Die Garantieverpflichtung erlischt am 30.6.2015.

Genehmigung der Garantieübernahme:

Sollte durch diese Garantieübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf die Garantieübernahme der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist dies der Fall, so ist die Rechtswirksamkeit dieser

Garantie durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung aufschiebend bedingt.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.02.2010 unter Tagesordnungspunkt 11. genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ GemO 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Rosenau am Hengstpaß, 11.02.2010

Bürgermeister

Weiters liegt den Unterlagen ein Kontoauszug vom 25.06.09 der RAIBA Windischgarsten bei, aus dem hervorgeht, dass der aushaftende Betrag der Touristischen Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel GmbH € 630.525,91 beträgt. Zusätzlich informiert Bgm. Auerbach, dass die bereits für 2010 zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 643.000,-- (Wdg. € 450.000,--, Rosenau/Hp. € 193.000,--) bereits anfang dieses Jahres zur Flüssigmachung beantragt wurden. Bei einer Anweisung dieser Bedarfszuweisungsmittel erübrigt sich die Haftungsübernahme. Dennoch sollte die Haftungsübernahme, wie vorgetragen, beschlossen werden, da diese Vorgangsweise vereinbart wurde. Er beantragt daher die Beschlussfassung der vorgetragenen Urkunde zur Kreditgarantie. Sein Antrag wird einstimmig zustimmend per Handzeichen bestätigt.

12. Zoe Marie Zegermacher, Zustimmung zum Besuch des Gemeindekindergartens von Windischgarsten und zur anteiligen Abgangsdeckung durch die Gemeinde Rosenau/Hp., Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach verweist auf einen alten Gemeinderatsbeschluss, in dem festgehalten wurde, dass für gemeindeeigene Kinder der Kindergartenabgang in der fremden Gemeinden durch die Gemeindekasse nicht ersetzt wird, wenn ausreichend Kindergartenplätze im eigenen Kindergarten vorhanden sind. Diese Tatsache trifft nun bei der Tochter, Zoe Marie, von Jutta Zegermacher in Dambach 95 zu. Frau Zegermacher begründet ihre Entscheidung, Zoe Marie in den Gemeindekindergarten von Windischgarsten zu geben, damit, dass sie als Lehrerin in Wels oft später Nachmittag nach Hause kommt und ihre Tochter erst später abholen könnte. Da in Rosenau/Hp. die Nachmittagsbetreuung so wie in Windischgarsten nicht angeboten wird, bittet sie die Gemeinde, den Besuch im Gemeindekindergarten von Windischgarsten ihrer Tochter, Zoe Marie zu erlauben und die anteilige Abgangsdeckung in der geschätzten Höhe von € 1.600,-- bis € 1.800,-- jährlich zu übernehmen. Bgm. Auerbach hat ihr aufgrund der stichhaltigen Begründung die Abgangsdeckung zunächst vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates bereits ausgestellt und beantragt nun im Gemeinderat die nachträgliche Beschlussfassung. Die Gemeinderatsmitglieder beschließen einstimmig durch Handerheben, den Kindergartenbesuch von Zoe Marie Zegermacher im Gemeindekindergarten Windischgarsten zu erlauben und die anteilige Abgangsdeckung (1 Kind) nach Vorschreibung der Marktgemeinde Windischgarsten für das laufende Kindergartenjahr zu übernehmen. Danach erfolgt eine Diskussion über die unterschiedliche Praxis der Gemeinden bei der Bezahlung der anteiligen Abgangsbeiträge für die Kindergärten und Schulen. Zusammenfassend kommen die Gemeinderatsmitglieder zum Schluss, dass die gesetzliche Regelung für die Leistung von Gastschulbeiträgen und Gastbeiträgen für Kindergärten nicht ausreicht, den Eltern jedoch großzügig die Auswahl der Schulen oder Kindergärten jedoch auf der anderen Seiten ermöglicht wird.

13. Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, Verpflichtungserklärung Baumaßnahmen 2010 generelles Projekt DAMBACH, Beschlussfassung

Für Baumaßnahmen 2010 der Wildbach- und Lawinenverbauung im Zuge des generellen Projektes DAMBACH ist wiederum die Verpflichtungserklärung im Gemeinderat zu beschließen und der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet in Kirchdorf an der Krems zu übermitteln. Bgm. Auerbach liest die zu beschließende Verpflichtungserklärung vor:

ERKLÄRUNG

Die Gemeinde Rosenau verpflichtet sich, zu den im Arbeitsfeld

Dambach (Generelles Projekt)

für Baumaßnahmen im Jahre **2010** voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten von **€ 170.000,--** entsprechend einen **5,5-prozentigen** Interessentenbeitrag in der Höhe von

€ 9.350,--

Bereitzuhalten und nach Anforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung *Sektion Oberösterreich* zu überweisen, **da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.**

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, die normale Instandhaltung der im gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen, die Instandhaltung wird vom Betreuungsdienst der Wildbachverbauung wahrgenommen, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

Rosenau, am 29.12.2009

der Bürgermeister:
Peter Auerbach

Da die Wildbachverbauung auf eine Zusendung dieser Verpflichtungserklärung bis spätestens 07.01.2010 bestand, ansonsten hätten die Bauarbeiten ab 11.01.2010 nicht ausgeführt werden können, beantragt der Vorsitzende die nachträgliche Beschlussfassung der Verpflichtungserklärung in der heutigen Gemeinderatssitzung. Sein Antrag wird von allen Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zustimmend bestätigt. Der Betrag für das Finanzjahr 2010 wurde im Voranschlag bereits berücksichtigt. Für den damit sich ergebenden Fehlbetrag von etwa € 22.000,-- im Außerordentlichen Haushalt wurde bereits ein Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel an die Direktion Inneres und Kommunales am 5. Jänner 2010 übermittelt.

14. Mietvertrag mit Fred Senegacnik (Whg. im FW-Depot R. 85) neuerliche Beschlussfassung

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 05.11.2009 wurde die Beschlussfassung des Mietvertrages mit Fred Senegacnik für die Wohnung im FW-Depot Rosenau Nr. 85 mit der Absicht vertagt, diesen im Ausschuss für Wohnangelegenheiten zu überarbeiten. Der Bau- und Wohnungsausschuss v.a. die Obfrau DI Marietta Metzker hat sich damit nun näher beschäftigt und hat einen neuen Mietvertragsentwurf zur Beschlussfassung im Gemeinderat erarbeitet. Frau DI Metzker erläutert die wesentlichen Änderungen im vorliegenden Entwurf. Die Berechnung des Bruttomietzins wurde entsprechend dargestellt. Damit kann er nun besser mit privaten Mietverträgen verglichen werden. Auch das Mietrechtsgesetz wurde so weit es möglich war in den Entwurf eingearbeitet. Danach liest Frau Metzker den Mietvertragsentwurf vor:



**Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß
4581 Rosenau/Hengstpaß 120 OÖ**

Mietvertrag

Zwischen der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß als Vermieter und Herrn **Fred Senegacnik**, geb. 03.09.1957, zur Zeit wohnhaft in 4581 Rosenau/Hengstpaß Nr. 85 als Mieter, wird folgender Mietvertrag geschlossen.

A) Mieträume

1) Zur Benutzung als Wohnung werden folgende in Rosenau/Hengstpaß Nr. 85 gelegene Räume vermietet:

Wohnküche, 3 Zimmer, Bad, WC, 1 Kabinett, Vorzimmer, Kellerabteil

Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt **99,51 m²**.

2) Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit ausgehändigt: 5 Schlüssel.

B) Mietzeit

1) Das Mietverhältnis beginnt mit dem 01. September 2009. Es läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Teil mit dreimonatiger Frist zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist nicht die Absendung, sondern die Ankunft des Kündigungsschreibens maßgebend.

C) Mietzins

1) Die Wohnung unterliegt dem Mietrechtsgesetz.

Der Mietzins errechnet sich wie folgt:

Hauptmietzins	€ 254,75
monatl. Betriebskostenpauschale dzt. 10,8 % der Kosten	€ 76,93
Umsatzsteuer 10 %	<u>€ 33,17</u>
GESAMT:	€ 364,85

Der Hauptmietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient die von der Statistik Austria für den Monat 09/09 veröffentlichte Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2000. Sollte dieser Index nicht mehr verlaublich werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Der Bruttomietzins beträgt daher **€ 364,85**. Die Indexanpassung erfolgt einmal jährlich zu Jahresbeginn.

D) Zahlung des Mietzinses

- 1) Der Mietzins ist monatlich im voraus, spätestens am fünften Werktag des Monats, an die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß als Vermieter zu zahlen.
- 2) Die Nebenauslagen, Verwaltungs- und Betriebskosten werden jeweils gesondert vorgeschrieben und sind mit Fälligkeitsdatum zu zahlen.
- 3) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern die Ankunft des Geldes maßgebend.

E) Zustand der Wohnung bei Inkrafttreten des Mietvertrages und der mit übergebenen Gegenstände:

Die Wohnung und vorstehend bezeichneten Gegenstände sind bei Beendigung des Mietverhältnisses dem Vermieter in sauberem und gutem Zustand mit frisch ausgeweißten Wänden zu übergeben.

F) Zahlungsrückstand

Ist der Mieter trotz Zahlungsaufforderung mit mehr als der Hälfte des fälligen Betrages länger als 10 Tage im Rückstand, so kann der Vermieter das Mietverhältnis fristlos kündigen. Er kann nicht mehr kündigen, wenn der Mieter noch vor Kündigung zahlt.

G) Benutzung der Mieträume, Untermietung

- 1) Die Mieter verpflichten sich, mit den weiteren Mietern im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft zusammenzuleben und zu diesem Zweck gegenseitige Rücksicht zu üben.
- 2) Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- 3) Der Mieter darf die Mieträume nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken benutzen. Will er sie zu anderen Zwecken benutzen, so bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- 4) Der Mieter darf die Mieträume nur mit Zustimmung des Vermieters untermieten. Der Vermieter kann einer bestimmten Untervermietung jederzeit widersprechen oder die Zustimmung widerrufen, wenn gegen den Untermieter ein wichtiger Grund vorliegt.
- 5) Bei unbefugter Untervermietung kann der Vermieter verlangen, dass der Mieter baldmöglichst, spätestens jedoch binnen Monatsfrist, das Untermieterverhältnis kündigt. Geschieht dies nicht, so kann der Vermieter das Hauptmietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Diese Rechte kann er unverzüglich geltend machen, nachdem er die gegen den Untermieter sprechenden Gründe erfahren hat oder nachdem die Frist zur Kündigung des Untermieterverhältnisses fruchtlos verstrichen ist.

H) Ausbesserungen und bauliche Veränderungen

- 1) Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der Mieträume, zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen.
- 2) Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zwar nicht notwendig, aber doch zweckmäßig sind, dürfen ohne Zustimmung des Mieters vorgenommen werden, wenn sie den Mieter nur unwesentlich beeinträchtigen.
- 3) Soweit der Mieter die Arbeiten dulden muss, kann er weder den Mietzins mindern, noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben noch Schadenersatz verlangen. Diese Rechte stehen jedoch zu, wenn es sich um Arbeiten handelt, die den Gebrauch der Räume zu dem vereinbarten Zweck ganz oder teilweise ausschließen oder erheblich beeinträchtigen.

I) Instandsetzung der Mieträume

- 1) Schäden an Mieträumen hat der Mieter, sobald er sie bemerkt, dem Vermieter anzuzeigen.
- 2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die nach dem Einzug durch ihn, seine Familienmitglieder, Hausgehilfen, Untermieter, sowie die von ihm beauftragten Handwerker, Lieferanten und dergleichen schuldhaft verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässiges Umgehen mit der Wasser- (Frostschäden) und elektrischen Leitung, mit der Klosett- und Heizungsanlage, der Kanalisation, durch Offenlassen von Türen und Fenstern oder durch Versäumung einer vom Mieter übernommen sonstigen Pflicht usw. entstehen.
- 3) Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

J) Betreten der Mieträume durch den Vermieter

- 1) Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter kann die Mieträume betreten, um die Notwendigkeit unaufschiebbarer Arbeiten am Haus festzustellen.
- 2) Der Mieter muss dafür sorgen, dass die Räume auch in seiner Abwesenheit betreten werden können.

K) Beendigung der Mietzeit

Die Mieträume sind bei Beendigung der Mietzeit besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben.

L) Vorzeitige Beendigung der Mietzeit

Endet das Mietverhältnis durch fristlose Kündigung des Vermieters (vertragswidriger Gebrauch der Räume, Mietrückstand, wiederholte grobe Verstöße gegen diesen Mietvertrag oder die Hausordnung) so haftet der Mieter für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, dass die Räume nach dem Auszug des Mieters eine Zeit leer stehen oder billiger vermietet werden müssen. Die Haftung dauert bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit, jedoch höchstens für ein Jahr nach dem Auszug. Sie besteht nicht, wenn der Vermieter sich nicht genügend um einen Ersatzmieter bemüht hat.

M) Ehegatten als Mieter

Ehegatten haften für alle Verpflichtungen aus diesem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.

Erklärungen, deren Wirkung beide Ehegatten berührt, sind wirksam, wenn sie von oder gegenüber einem von ihnen abgegeben werden.

Tatsachen, die für einen Ehegatten eine Verlängerung oder Verkürzung des Mietverhältnisses herbeiführen oder für ihn einen schadenersatzähnlichen Anspruch oder eine Schadenersatzpflicht begründen, haben für den anderen Ehegatten die gleiche Wirkung.

N) Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

O) Sonstige Vereinbarungen

1) Die Vergebühung dieses Mietvertrages wurde vom Vermieter berechnet und liegt in Kopie bei. Als Ausgangsbasis wird die für den Monat 09/09 veröffentlichte Indexzahl herangezogen. Als Vergleichsindex ist die bei Beendigung des Mietvertrages zuletzt veröffentlichte Indexzahl heranzuziehen.

2) Der Mieter ist berechtigt, den zugewiesenen Garten kostenlos zu benützen. Die Vor- und Stiegenhausreinigung ist gemäß der Hausordnung auszuführen. Die Gebühren für diesen Mietvertrag sind vom Mieter zu entrichten.

3) Die jeweils gültige Hausordnung bildet einen Bestandteil dieses Mietvertrages.

4) Das Original des Mietvertrages wird vom Vermieter verwahrt. Der Mieter erhält eine einfache Kopie.

Rosenau/Hengstpaß, am 11. Februar 2010

Der Mieter:

Vermieter:

.....
Fred Senegacnik

.....
*Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Bgm. Peter Auerbach*

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Februar 2010

Vergebührt am _____ von der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß mit **€ 91,71**.

Auch GV Ing. Harald Humpl bestätigt die Tatsache, dass über den Mietvertrag und den Mietzins selbst im Wohnungsausschuss diskutiert wurde und dieser dem Gemeinderat diesen Entwurf zur Beschlussfassung vorschlägt. Abschließend beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung des vorgetragenen Mietvertragsentwurfes. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Beschlussfassung dieses Mietvertrages durch Handzeichen einstimmig zu.

15. Ansuchen der Familie Elke und Emmerich Löger um die Übernahme der Zufahrtsstraße zum Objekt Dambach 150 und den Parz. 92/54 und 92/59 alle KG Rosenau ins öffentliche Gut der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über ein Ansuchen der Familie Elke und Emmerich Löger um Übernahme einer Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut. Er liest das Schreiben der Familie Löger vom 13. Oktober 2009 vor:

Löger Elke und Emmerich

Dambach 124
4580 Windischgarsten

Dambach, am 13. Oktober 2009

Gemeinderat
der Gemeinde

4581 Rosenau/Hengstpaß

Betr.: Übernahme einer Zufahrtsstraße in das öffentliche Gut

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zur Aufschließung der Parzelle 92/54 habe ich über mein Grundstück eine ca. 70 m lange Zufahrtsstraße gebaut. Die Abzweigung befindet sich vor dem Haus Dambach 53 und führt in nördlicher Richtung zur Parzelle 92/54. Diese Parzelle ist mittlerweile mit dem Wohnhaus Dambach 150 bebaut.

Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung wurde die Bauparzelle 92/59 im Anschluss an die Parzelle 92/54 geschaffen und diese ist ebenfalls bereits verkauft. Die neue Besitzerin möchte in absehbarer Zeit ebenfalls mit dem Bau eines Wohnhauses beginnen, deshalb ersuchen wir um Übernahme dieses o.a. Straßenstückes in das öffentliche Gut.

Mit freundlichen Grüßen
Löger Emmerich, Elke Löger

Anhand des Messungsriß und der Mappendarstellung der Zufahrtsstraße vom staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Mayrhofer & Hackl ZT GmbH, vom 19.01.2009 erläutert der Bürgermeister den Verlauf der Zufahrtsstraße.

Üblicherweise war die Vorgangsweise bei Übernahmen von Straßen in das öffentliche Gut der Gemeinde, dass diese nur übernommen wurden und damit ins Instandhaltungsprogramm der Gemeinde kamen, wenn keine Kosten mehr für Asphaltierungen bzw. Vermessungen angefallen sind. Dies bedeutet für das Ansuchen der Fam. Löger, dass der Übernahme der Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut zugestimmt werden kann, wenn die Kosten für eine eventuell noch notwendige Vermessung der Straße von der Fam. Löger übernommen wird. Auf diese Voraussetzung bauend beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung zur Übernahme der Zufahrtsstraße zu den Parzellen 92/54 und 92/59 KG Rosenau der Fam. Löger ins öffentliche Gut der Gemeinde Rosenau/Hp. Sein Antrag wird zustimmend von sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern durch ein Handzeichen bestätigt.

16. Tourismusabgabeordnung 2010, Beratung und Beschlussfassung

Hauptgrund für die neu zu fassenden Tourismusabgabeordnungen ist die Tatsache, dass in Zukunft die Abgabebeträge wertbeständig festgelegt und indexgesichert werden sollen. Aus diesem Grund hat der Tourismusverband für sämtliche Gemeinden, je nach Ortsklasse Verordnungsmuster für die jeweilige Tourismusabgabeordnung zwecks Beschlussfassung im Gemeinderat versandt. Die Höhe der Abgabe wurde gegenüber der letzten Verordnung vom Februar 2007 nicht verändert. Das Muster für die Gemeinde Rosenau (Ortsklasse C) sieht folgendermaßen aus. Bgm. Auerbach liest den Verordnungsentwurf vor:

V E R O R D N U N G
DES GEMEINDERATES DER
GEMEINDE ROSENAU AM HENGSTPAß
ÜBER DIE EINHEBUNG EINER TOURISMUSABGABE (TOURISMUSABGABEORDNUNG)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 94/2009, wird verordnet:

§ 1
Abgabepflicht

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990);
2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991).

§ 2

Höhe der Tourismusabgabe

(1) Die Höhe der Tourismusabgabe wird wie folgt festgelegt:

1. für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,19 Euro
2. für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,75 Euro.

(2) Für die Abgabebeträge nach Abs. 1 wird, soweit der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Tourismusabgabe und die Entwicklung des Tourismus nicht anderes beschließt, Wertbeständigkeit festgelegt. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für das Jahr 2009 errechnete Indexzahl (Jahresdurchschnitt). Die Neufestlegung erfolgt erstmals mit Beschluss des Gemeinderates im Laufe des Kalenderjahrs 2011 anhand der für das Jahr 2010 errechneten Indexzahl (Jahresdurchschnitt) und wird mit 1. November 2012 wirksam. Die weiteren Anpassungen erfolgen jährlich jeweils mit Wirkung zum 1. November in gleicher Weise anhand der Indexzahlen der Folgejahre. Die angepassten Beträge sind auf volle Centbeträge auf- oder abzurunden, wobei Beträge bis einschließlich 0,5 Cent abgerundet und Beträge über 0,5 Cent aufgerundet werden.

§ 3

Ausnahmen von der Abgabepflicht

Zusätzlich zu den gesetzlich normierten Befreiungstatbeständen gilt eine Befreiung zu 50 Prozent für Nächtigungen in einfach ausgestatteten, in für den öffentlichen Verkehr nicht oder nur schlecht erschlossenen Gegenden gelegenen und auf die Bedürfnisse der Bergsteiger und Bergwanderer abstellenden Betrieben (Schützhütten), die von einem alpinen Verein bewirtschaftet werden.

§ 4

Fälligkeit des Abgabeanpruchs

(1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabenpflichtigen Nächtigung fällig.

(2) Der Unterkunftgeber bzw. die Unterkunftgeberin ist verpflichtet, die Tourismusabgabe bis zum Monatsletzten des auf die Einhebung folgenden Monats vollständig an die Tourismusgemeinde abzuführen.

(3) Das Jahrespauschale für Ferienwohnungen wird jeweils im Nachhinein mit 1. Dezember fällig. Wird eine Ferienwohnung vor diesem Zeitpunkt aufgegeben, wird die Abgabe mit dem Tag der Aufgabe der Ferienwohnung fällig.

(4) Inhaber(innen) einer Ferienwohnung haben jeweils spätestens mit Eintritt der Fälligkeit der Abgabe (Abs. 3) unaufgefordert bei der Gemeinde eine Erklärung einzureichen, aus der die Nutzfläche der Ferienwohnung und gegebenenfalls der Zeitpunkt der Übernahme bzw. der Aufgabe der Ferienwohnung hervorgeht. Im Interesse einer bürgernahen Einhebung der Tourismusabgabe kann die Gemeinde die Inhaber(innen) von Ferienwohnungen in einem formlosen Schreiben rechtzeitig auf die fällig werdende Abgabe aufmerksam machen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. März 2010 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23. Februar 2007 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Peter Auerbach

Angeschlagen am: 12.02.2010.
Abgenommen am: 01.03.2010.

Auch im Tourismusausschuss wurde bereits über die neue Verordnung diskutiert. Dabei hatte man jedoch nur das Muster der Verordnung ohne den Beträgen für die Ortsklasse C, in der Rosenau/Hp. eingestuft ist. Obfrau Manuela Antensteiner bestätigt die Behandlung der Tourismusabgabenordnung im Tourismusausschuss am 26. Jänner 2010. Die Muster mit der Abgabenhöhen lagen zum damaligen Zeitpunkt aber noch nicht vor. Bgm. Auerbach fügt hinzu, dass bei einer Beschlussfassung der

Verordnung in der heutigen Sitzung, diese frühestens mit 01. März 2010 in Kraft treten kann (Kundmachungsfrist von 2 Wochen) und daher beim § 5 der Zeitpunkt für das Außerkrafttreten der Verordnung aus dem Jahr 2007 ebenfalls mit 01.03.2010 festgelegt wurde. Nach den Erläuterungen beantragt er die Beschlussfassung des vorgetragenen Tourismusabgabemuster. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder durch ein Zeichen mit der Hand zu.

Danach informiert der Bürgermeister über intensive Gespräche mit dem DMC, die in nächster Zeit anstehen, da die Gemeinden und v.a. die Bürgermeister mit der Zusammenarbeit mit dem DMC alles andere als zufrieden sind.

17. Ansuchen der Ortsbauernschaft Rosenau/Hp. um die Wiedereinführung des Besamungszuschusses für Landwirte der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert über das Ansuchen der Ortsbauernschaft um die Wiedereinführung des Besamungszuschusses und liest dieses vor:

Ansuchen an den Gemeinderat

Sehr geehrter Bürgermeister
Sehr geehrter Gemeinderat

Die Ortsbauernschaft Rosenau/Hp. ersucht den Gemeinderat um Wiedereinführung des Besamungszuschusses für die Landwirte der Gemeinde Rosenau.

Dies würde wieder einen positiven Beitrag zu Unterstützung unserer Landwirte erbringen.

Mit der Bitte um positive Erledigung.

Für die Ortsbauernschaft
Schwingenschuh Siegfried
Katharina Nachbagauer
Buchebner Monika
Erich Sanglhuber
Schwingenschuh Josef
Metzker

Da von der Ortsbauernschaft aber keine Vorschläge bezüglich der Höhe für die Subventionierung kommen, hat er sich persönlich über die Besamungskosten bei einem Tierarzt in der Nähe von Rosenau/Hp. schlau gemacht. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass für eine Besamung folgende Kosten zu rechnen sind:

€ 20,--Anfahrtsgebühren
€ 5,-- für Grundsamen
€ 25,--

90 - 95 % der Landwirte lassen mit dem Grundsamen um € 5,-- besamen. In Liezen bzw. am Pyhrn beträgt der Besamungszuschuss € 28,-- je Besamung, egal welchen Preis die Landwirte für die Besamung ausgeben.

Bei einer Erstbesamung ist grundsätzlich der Grundsamen anzuwenden. Natürlich gibt es je nach Qualität der Samen verschiedene Preise. Diese reichen bis zu einem Preis von € 45,--.

In den Jahren 2002 bis 2005 wurde folgende Beiträge als Besamungszuschuss durch die Gemeindekasse geleistet:

2002	€ 510,12
2003	€ 636,56
2004	€ 697,60
2005	€ 697,60

Grundsätzlich wäre Bgm. Auerbach bereit über einen Besamungszuschuss zu diskutieren. Natürlich sollte man damit aber auch eine Verbesserung der Qualität erreichen. Ohne einen konkreten Vorschlag der Bauern in Rosenau, stimmt er jedoch einer Wiedereinführung des Besamungszuschusses nicht zu. Frau Sanglhuber fragt nach, warum der Besamungszuschuss nach dem Jahr 2005 abgeschafft wurde.

Bgm. Auerbach erinnert sich daran, dass die Aufsichtsbehörde nach einer Gebarungsprüfung die Abschaffung von Doppelförderungen (Solarheizungen, Häuslbauerförderung) forderte. Deshalb wurden über Beschluss des Gemeinderates die Häuslbauerförderung und die Solaranlagenförderung der Gemeinde aber auch aus Gleichberechtigung für alle Einwohner von Rosenau/Hp. die Besamungsförderung für Landwirte abgeschafft. Frau Vizebgm. Metzker erläutert, dass sie die Antragstellung der Ortsbauernschaft ebenfalls unterzeichnet hat. Ihre Argumente, die sie bei der Sitzung der Ortsbauernschaft bereits eingebracht hat, dass der Besamungszuschuss für die Gemeinde nur in Frage kommt, wenn eine qualitative Verbesserung damit erzielt werden kann, wurde, wie sie heute sieht, mit dem Ansuchen jedoch nicht umgesetzt. Sie erklärt sich für die Abstimmung über dieses Ansuchen daher befangen. Ing. Harald Humpl schlägt eine Vertagung der Beschlussfassung zu diesem Punkt vor, bis ein konkreter Vorschlag seitens der Ortsbauernschaft über die Abwicklung und die Höhe des Besamungszuschusses vorliegt. Bgm. Auerbach erinnert daran, dass die Möglichkeit zur Einbringung eines konkreten Vorschlages nun schon etliche Jahre im Raum steht. Er weist auch nochmals darauf hin, dass für ihn eine einseitige Förderung der Bauernschaft ohne einer Wiedereinführung anderer Gesellschaftsschichten nicht in Frage kommt. Abschließend wird vereinbart, der Ortsbauernschaft in einem Schreiben mitzuteilen, dass sie für eine Beschlussfassung einen konkreten Vorschlag zum Besamungszuschuss einbringen muss. Frau Vizebgm. Metzker enthält sich bei der Abstimmung der Stimme, da sie sich für befangen erklärt hatte. Die anderen Gemeinderatsmitglieder stimmen alle für die Vorgangsweise, der Ortsbauernschaft die Möglichkeit, einen konkreten Vorschlag einzubringen, anzubieten.

18. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Obfrau Manuela Antensteiner informiert über die Tourismusausschusssitzung vom 26.01.2010. Dabei beinhaltete die Tagesordnung die heute beschlossene Tourismusabgabenverordnung 2010 sowie eine Diskussion über den Betrieb der Biathlonanlage in der Innerrosenau. Der Ausschuss war sich einig, den Betrieb des Biathlonzentrums für die Zukunft sichern zu wollen. Bis im Sommer sollte ein Konzept für den sicheren Betrieb erstellt werden. Dazu wird es notwendig sein, mit allen 5 betroffenen Bürgermeistern aber auch mit dem Tourismusverband nochmals zu sprechen. Bgm. Auerbach erläutert nochmals den Vorgang, wie es zu der beinahe Einstellung der Betreuung kam. Die Betreuung für diesen Winter ist zuerst einmal gesichert. Wie es in Zukunft weiter gehen wird, kann auch er heute noch nicht beschreiben. Auch er sieht die Notwendigkeit, den Tourismusverband an dieser Stelle zu mehr zu verpflichten, als dieser bisher für das Biathlonzentrum leistet. Am Zug wäre seiner Meinung nach das Land OÖ, da ein Projekt seitens der Vereines, Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau, zu einer Bewertung eingereicht wurde, eine Antwort jedoch noch ausständig ist. Maria Benedetter kann von einer großen Zufriedenheit der Biathlonweltcupgruppe Österreichs berichten, die die Olympiavorbereitung für Vancouver in der Anlage in Rosenau/Hp. (Hotel Dilly) absolvierte. Die Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde, Maria Benedetter, berichtet trotz schlechtem Wetter von einem sehr gut besuchten Winterwandertag (im Wandel der Zeit). Auch die künftigen Veranstaltungen, wie die Faschingsroas am Samstag, den 13.02.2010, bewirbt die Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde. Am 2. März 2010 findet der Vortrag – von Ohr zu Ohr – ebenfalls eine Veranstaltung der Gesunden Gemeinde statt. Anlässlich dieser Veranstaltung kann man sich für einen Hörtest am Gemeindeamt anmelden.

Der Obmann des Umwelt- und Energieausschusses berichtet von der Sitzung am 05. Februar 2010, bei der die Ansprechpartner für die Güssing GmbH, der Termin für die Startveranstaltung und die Personengruppe, die die Schulung für die Energieanalyse mitmachen sollten, bestimmt. Bgm. Auerbach informiert von der Kontaktaufnahme der Regionsbürgermeister mit den Vertretern der Güssing GmbH. Von den Bürgermeistern kam der Vorschlag, die Schulung für alle Gemeinden der Region gemeinsam in der Region, also nicht in Güssing, vorzunehmen. Dazu wird es weitere Gespräche geben. Auch ein Treffen aller Bürgermeister mit den Verantwortlichen der Güssing GmbH wird demnächst stattfinden.

19. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach informiert über das allgemeine, finanzielle Problem sämtlicher Gemeinden. Nahezu alle Gemeinden in unserer Umgebung haben den Kontorahmen (Kassenkredit) derart überzogen, dass sie kurz vor einer Zahlungsunfähigkeit stehen. Auch der Kassenkredit der Gemeinde Rosenau/Hp. war kurzfristig um mehr als das Doppelte überzogen. Für unsere Gemeinde haben wir nun um eine Vorauszahlung auf den Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes 2009 mit der Zusendung eines Proberechnungsabschlusses (Fehlbetrag € 399.355,09) an die Direktion Inneres und Kommunales angesucht. Dem Ansuchen legten wir eine Aufstellung über die demnächst fälligen Eingangsrechnungen bei. Auch die Landespolitiker klagen über mangelnde Ertragsanteile und Steuereinnahmen. LHStv. Ackerl informierte anlässlich des Vorsprachetermins am 12.01.2010, dass für die Auszahlung der bereits versprochenen Bedarfszuweisungsmittel seitens des Landes auch ein Kredit aufgenommen werden musste. Mit der finanziell schlechten Situation hängen natürlich auch alle Vorhaben der Gemeinde zurück. So hofft die Gemeinde Rosenau dennoch, den Kanalbau am Wurbauerkogel, wie beabsichtigt im Herbst dieses Jahres noch beginnen zu können.

20. Allfälliges

Vizebgm. Metzker berichtet von der Generalversammlung des Reitverbandes Pyhrn Priel Ende Jänner. Der Reitverband Pyhrn Priel wurde aus Marketinggründen dabei unbenannt auf „Pferdeland Nationalpark Kalkalpen“. Auch ein neuer Folder wurde gleichzeitig präsentiert. Bei den Neuwahlen des Vorstandes hat sich nichts Wesentliches geändert. Alter und neuer Obmann bleibt Wolfgang Schürer aus Spital/Pyhrn.

Ing. Anton Santner informiert zum Thema „Essen auf Rädern“. Mittlerweile hat die Gemeinde Rosenau 3 Personen mit Essen auf Rädern zu versorgen. Die Gemeinde sucht noch dringend zumindest eine weitere Person, die sich bei der Gruppe der Fahrer beteiligen möchte. Herr Santner weist dazu auf den bestehenden Fahrplan am Gemeindeamt hin, bei dem sich jederzeit jemand eintragen könnte. Er bittet die Gemeinderäte, diese Information an den Familien- und Freundeskreis weiter zu geben.

Herr Jürgen Steinbichler fragt an, ob es für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule Rosenau einen Plan gibt. Bgm. Auerbach informiert, dass dieser im Gemeindeamt aufliegt bzw. in der Volksschule erst vor kurzem neu aufgehängt wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Punkt „Allfälliges“ gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die gefassten Beschlüsse und beendet die Sitzung um 21.18 Uhr

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Ing. Steinbichler Jürgen
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 25.03.2010

Der Vorsitzende: